



NEUE FOLGE

1955 Nr. 9/10



## INHALT

- F. Rauscher: Schloß und Herrschaft Ottenstein a. Kamp.  
A. Rothbauer: Finanznote eines landesfürstlichen Marktes.  
Dr. H. Rauscher: Heimatkundliche Beiträge aus alten Kirchenrechnungen von Nöchling.  
H. Rasch: Beiträge zur Geschichte von Waldviertler Mühlen (Fortsetzung).  
H. Hengstberger: Soldatengräber aus den Franzosenkriegen bei Hohenstein.  
R. Hauer: Rodungsnamen in Ortsnamen des Waldviertels.  
Dr. H. R.: Hermann Otto Prinz zum Gedenken. (mit Bild).

**Für Volk und Heimat  
arbeitet der**

**Waldviertler Heimatbund**

**Wer seine Heimat liebt, unterstützt uns durch Werbung  
neuer Mitglieder. Hilf auch Du mit!**

Das Heimatbuch für jedermann

Josef Huber

# WACHAUFÜHRER

Neubearbeitet und ergänzt von Franz Biberschick d. Ae.

Eingehende Darstellung der Wachau u. d. Nibelungengaues  
Unentbehrlich für jeden Besucher des Donautales

280 Seiten

Preis S 24.—

In jeder Buchhandlung erhältlich

Verlag Josef Faber, Krems an der Donau

Postversendung!

Postversendung!

Druck: Buchdruckerei  
Josef Faber, Krems  
an der Donau, Obere  
Landstraße Nr. 12  
Verwaltung: Obere  
Landstraße Nr. 12

# Das Waldviertel

## Zeitschrift für Heimatkunde und Heimatpflege

Erscheint am 1. jedes  
Monats. Eigentümer  
Herausgeber u. Verleger  
Waldviertler Heimat-  
bund; Verantwortlicher  
Schriftleiter Dr. Hein-  
rich Kaufher, Krems  
an der Donau, Heine-  
mannstraße Nr. 12

4. Jahrgang

Krems, September-Oktober 1955

Nummer 9-10

### Schloß und Herrschaft Ottenstein am Kamp

Von Franz Kaufher, Wien.

Wo zur Zeit mit den modernsten Mitteln der Technik dem Kampfluß bei Ottenstein zu Leibe gerückt und der Landschaft im Gebiet des Waldviertler Hochlandes durch die Errichtung der dritten und letzten Staustufe das Gepräge eines im Mittelgebirge gelegenen Alpensees, wie dies bereits bei den vor etlichen Jahren errichteten Kraftwerken in Dobra-Krumau und Thurnberg-Wegscheid sichtbar zum Ausdruck kommt, verleihen wird, senken stolze Burgen und verfallene Festen, vergangenen Zeiten nachtrauernd, ihr altersgraues Antlitz in die spiegelnden Wasser des Kampflusses.

Wohl einem großen friedlichen Werke dienend, gemahnen zuweilen dennoch die in gewissen Zeitabständen minutiös erfolgenden Sprengdetonationen an Zeiten und Begebenheiten, als das mittlere und obere Waldviertel oft von wildem Kriegslärm erfüllt war, damals, als aus Sumpf und Urwald durch den Fleiß fränkischer Siedler fruchtbares Neuland erstand, auf dem gleichen Boden, der bereits in der karolingischen Zeit von bajuvarischen Kolonisten urbar gemacht, jedoch durch die verheerenden Einfälle der Magyaren wieder verödete. Als diesen Magyarenstürmen in der schicksalentscheidenden Lechfeldschlacht (955 n. Chr.) ein Ende gesetzt war, dauerte es dennoch fast zwei Jahrhunderte, ehe unsere waldreiche Grenzmark unter den Babenbergern allmählich zur Blüte gebracht werden konnte und vornehmlich das Hochstift Passau daranging, die Wiederbesiedlung verödeteter Landstriche durch fränkische Siedler ins Werk zu setzen.

Schon zu Ende des 11. Jahrhunderts kamen unsere Neusiedler in feindselige Berührung mit den böhmischen Grenznachbarn. Nach meist kurzen, aber überaus erbittert geführten Kämpfen hatten die



oft kaum ein Menschenalter sesshaften Kolonisten vielfach ihre Habe abermals verloren, und der Verzweiflung nahe, mußten sie zusehen, wenn nach solchen unvermuteten Überfällen der Feind, beutebeladen, wieder nordwärts zog. Oft mochten solche Schicksale die fränkischen Siedler aufs äußerste erbittert haben und, wo es die Überzahl der Verteidiger ihrer armseligen Habe zuließ, machten auch sie keine Ausnahme, den verhassten Gegner zu vernichten.

Diese, das großangelegte Kolonisationswerk störenden Umstände, waren letztlich auch die Ursache, daß man daranging, an den Schnittpunkten der strategisch wichtigsten Orte sowie an den vom Feind bevorzugten Einfallspforten zunächst primitive Wehranlagen, bald darauf aber feste Burgen zu errichten. Diese „festen Plätze“ boten dem Kolonisten beim Herannahen des Feindes den ersten Schutz. Gleichzeitig konnte er auch sein lebendes und totes Inventar, soweit es nicht zu umfangreich war, innerhalb der schützenden Mauern bergen. Jeder Edelmann und Freie, der eine solche Bergfestung oder Burg bereits sein eigen nennen konnte oder mit einer solchen vom Landesfürsten belehnt wurde, war sozusagen verpflichtet, seine leibeigenen Hintersassen, aber auch Freibauern seines Gebietes auf diese Weise vor dem Feinde zu schützen.

Mit kurzen Unterbrechungen, die meist auf scheinbaren Friedensverträgen oder Wechselheiraten zwischen den Babenbergern und Přemysliden fußten, wodurch man erhoffte, bessere nachbarliche Beziehungen herstellen zu können, dauerten diese Grenzkämpfe fast während des ganzen Zeitraumes an, in dem die Babenberger bis zu ihrem Aussterben (1246) mit Österreich belehnt waren.

Wenn man von den Entscheidungskämpfen zwischen Rudolf von Habsburg und seinem Widersacher K. Ottokar II. von Böhmen absieht, wobei letzterer durch seine Heirat mit der letzten Babenbergerin Margaretha, einer Tochter Herzog Leopold VI., ein vermeintliches Anrecht auf die österreichischen Lande begründen zu können glaubte, aber schließlich im Sommer 1278 auf dem Marchfelde Schlacht und Leben verlor, folgten dieser aufregenden Epoche die vom niederösterreichischen Adel angezettelten Aufstände gegen die damals noch landfremden Habsburger.

Der politischen und territorialen Zerrissenheit, die unter den Nachfolgern Kaiser Rudolfs bald in Erscheinung trat und das Waldviertel auf Jahrzehnte hinaus in arge Mitleidenschaft zog, folgten die im Jahre 1419 um das Schisma entbrannten böhmisch-hussitischen Glaubenskämpfe mit ihren verheerenden Kriegs- und Beutezügen in das niederösterreichische Waldviertel. Diese fast zwei



Jahrzehnte lang andauernde Landplage, die von alten Geschichtsschreibern in den Chroniken als eine „wahrhaftige Pest“ bezeichnet wurde, wobei in verblendetem Haß blühende Städte, Dörfer, Kirchen, Klöster und Burgen des Waldviertels in Schutt und Asche gelegt wurden, brachte unsägliches Leid über unsere Heimat. Kaum waren die Hussitenkriege beendet, als unter Ausnützung der durch die wieder entflammten Zwistigkeiten der Habsburger untereinander gebotenen Gelegenheiten ein beträchtlicher Teil des landsässigen Adels mit den in Niederösterreich eingefallenen Ungarn und Böhmen gemeinsame Sache machte und unser Waldviertel neuerdings in kriegerische Verwicklungen brachte, welche Kämpfe während der langen Regierungszeit Kaiser Friedrichs III. gegen den Ungarnkönig Mathias Corvinus ihren Höhepunkt erreichten. Das ausgezogene Land brauchte und fand wieder Friede, als Kaiser Maximilian I. nach dem Tode seines Vaters Friedrich die Regierung im Jahre 1493 übernahm. Ein kurzes Aufflammen der Kriegsfackel war wohl auch späterhin jeder Generation, wenigstens einmal, beschieden, bis durch das Auftreten Luthers und seiner Glaubenseiferer, zum Teil auch durch die Aufstände der Bauern gegen ihre Grundherren die Epoche des „Dreißigjährigen Krieges“ (1618) eingeleitet wurde. Wiederum lag unser Waldviertel im Mittelpunkt großer Entscheidungen und wurde auf Jahre hinaus zum Tummelplatz in- und ausländischen Kriegsvolkes. Freund und Feind lösten einander ab, wobei es vorkam, daß der Freund nicht besser hauste als der Feind. Einquartierungen, Kontributionen in Geld, Lebensmitteln und anderen Sachwerten wurden zu einer beständigen Einrichtung nach Kriegsrecht gemacht. Um einer Brandschatzung zu entgehen, mußte ein solcher Rettungsversuch oftmals von der bedrängten Bevölkerung mit der letzten klingenden Münze erkaufte werden. Nach dem Westfälischen Frieden (1648) kam eine kurze Zeitspanne der Erholung als Folge allgemeiner Kriegsmüdigkeit, bis die ständig drohenden Türkenfälle unser Waldviertel abermals in Alarmzustand versetzten, eine Gefahr, die allerdings durch sichernde Vorkehrungen zuletzt abgewendet werden konnte.

Die Kriegsfurie tobte auch noch während des ganzen 18. Jahrhunderts hindurch vereinzelt durch das Waldviertel, wo insbesondere die Franzosenkriege an der Wende des 18. und zu Anfang des 19. Jahrhunderts mit ihren großen Opfern an Menschen und Material vom Waldviertel einen hohen Tribut forderten. Darauf folgte ein Jahrhundert lang Friede, Glück und bescheidener Wohlstand in unserer Waldheimat, nur einmal unterbrochen, als



im Jahre 1866 preußische Truppen ihren Heimweg aus Mähren durch das Waldviertel antraten. Abgesehen von den vielen unvergeßlichen Opfern des ersten Weltkrieges, wobei das Waldviertel von unmittelbaren Kriegshandlungen verschont blieb, brachte uns zuletzt das dramatische Kriegsende vom Jahre 1945 abermals viel Leid und Kummer, doch soll dieses Zeitgeschehen einer späteren Geschichtsschreibung vorbehalten bleiben.

Rehren wir nach diesem Exkurs zurück zu den Kampburgen des mittleren und oberen Waldviertels, so werden wir gewahr, daß diese, sozusagen als innere Verteidigungslinie an meist von Natur aus schwer zugänglichen Punkten schon im 11. und 12. Jahrhundert errichtet wurden, um im Ernstfalle ein weiteres Vordringen in Nord-südrichtung zu verhindern. So boten die Burgen Steinegg, Schauenstein (teils auch die Rundersburg bei Wegscheid am Kamp), Thurnberg, Krumau, Dobra, Waldreichs, Kastenbergl, Richtenfels und Ottenstein, sowie die weiter südlich gelegene Burg Rappottenstein einen nicht zu unterschätzenden Schutzwall. Von den erwähnten Burgen liegen heute — mit Ausnahme von Kastenbergl, Rappottenstein und Ottenstein — alle in Trümmern. Nicht immer waren es kriegerische Ereignisse, denen sie zum Opfer fielen. Vielfach suchte der Landadel um die Wende des 17. bzw. 18. Jahrhunderts seine dauernden Wohnsitze allmählich in den bequemer und geschützten Städten aufzuschlagen, wozu die kaiserliche Residenzstadt einen besonderen Anziehungspunkt bot und so die ländlichen Ansitze dem Verfall preisgegeben wurden. Der Wald- und Grundbesitz wurde meist von anderen Herrschaftsbesitzern, zum Teil aber auch von den bäuerlichen Grundbesitzern erworben. Nur wenigen Geschlechtern war es vorbehalten, den erbten Besitz ihrer Ahnen, den sie vielfach den fideikommissarischen Gesetzen unterwarfen, die prachtvollen Wälder, Wiesen, Felder und Teiche in eigener Verwaltung zu halten und so die oft umfangreichen Burgen vor dem Verfall zu retten.

Zu diesen Ausnahmen gehört zweifellos das Schloß Ottenstein am Kamp, das in seiner Ausführung zu einem architektonischen Juwel des mittleren Waldviertels gezählt werden darf, in dessen Nähe auch der im Werden begriffene Stausee, eine gigantische Spitzenleistung unserer heimischen Technik zur Nutzung der Wasserkräfte, entstehen wird. Dadurch wird auch das anmutige, auf einer zum Kamp steil abfallenden Erhebung erbaute, am Südausgange des gleichnamigen Dorfes gelegene Ottenstein in das Blickfeld einer breiteren Öffentlichkeit gerückt und diesem soll daher die folgende



kurze Betrachtung gewidmet sein. Wegen Raummangel kann allerdings aus der enormen Fülle geschichtlicher Unterlagen über die Burg und Herrschaft Ottenstein nur ein verschwindend kleiner Teil herangezogen werden, dargestellt, um dem Leser aufzuzeigen, welchen großen Anteil unsere geliebte Waldviertler Heimat an der Gestaltung und den Schicksalen unseres Vaterlandes seit mehr als 800 Jahren hatte.

Ein Urbar vom Jahre 1705 besagt, daß das Schloß Ottenstein schon 1038 von Azzo, dem Stammvater der Auenringer, erbaut worden sei. Diese Annahme scheint jedoch keineswegs urkundlich belegt und steht überdies auch mit der bisher unwiderlegten Ansicht im Widerspruch, wonach der genannte Azzo erst im Jahre 1057 aus Trier in die Ostmark kam. Viel wahrscheinlicher ist daher, daß hier anfangs nur eine kleine Burg von einem Otto begründet und nach diesem benannt worden sei. Als die ersten, welche sich nach diesem Gute benannten, werden vier Brüder, Hugo, Albero I., Konrad I. und Hadmar I. erwähnt, doch auch diese führten den Beinamen „von Ottenstein“ noch nicht als Geschlechtsnamen, da sie sich auch die Beinamen „von Rastenberg“ und etwas später „von Hohenstein“ beilegten. Darnach könnte man vermuten, daß Ottenstein noch nicht lange in ihrem Besitze war.

Der älteste dieser vier Brüder scheint Hugo gewesen zu sein. Er erscheint als Hugo von „Ottenstein“ schon 1177 und in der Folge noch öfter in Urkunden der österreichischen Herzöge. Zweifellos war er herzoglicher Ministeriale. Durch zahlreiche Nachkommenschaft gesegnet, läßt sich dieses Geschlecht, das bis zu seinem Aussterben vom 12. bis zu Anfang des 15. Jahrhunderts in Ottenstein begütert war, verfolgen. Schon zur Zeit der Babenberger, aber auch unter Ottokar von Böhmen und unter den Habsburgern finden wir die Ottensteiner in wichtigen öffentlichen Ämtern oder in Begleitung des Landesfürsten. Die größte Bedeutung erlangte dieses Geschlecht in dem Ansehen seines letzten Sprossen Albero VI. von Ottenstein. Ähnlich einer verlöschenden Kerze, die vor dem Verglimmen noch einmal hell aufflackert, so war es auch beim Aussterben dieses bedeutamen Geschlechtes. Stets hielten sie gute Beziehungen zu ihren Nachbarn, insbesondere zum Stift Zwettl, aufrecht. In der Zwettler Stiftskirche hatten die Ottensteiner auch ihre Familiengruft, um nach ihrem Tode Anteil an den Gebeten und Bußwerken der frommen Mönche zu haben. Die ihre Ruhestätte weisende Deckplatte enthält noch heute ihre Familiennamen, mit der Bemerkung, daß dieses Geschlecht erloschen sei.



Wer nach seinem Aussterben in den Besitz von Ottenstein gelangte, ist nicht mit Sicherheit nachzuweisen, doch ist es nicht unmöglich, daß Leutold von Eckartsau, der um 1414 das kleine Schenkenamt und Halsgericht in Döllersheim, Brugg, Motten, Zierings und Richtenegg zu Lehen nahm und später die Herren von Richtenegg, welche mit den Ottensteinern verwandt waren und um jene Zeit (1429) als Lehensherren der Pfarre Rastfeld aufscheinen, in Besitz von Ottenstein waren.

1427 zogen die Hussiten, sengend und brennend, von Zwettl kommend, alles verwüstend, gegen Horn. Im Jahre 1442 trieb auf Schloß Ottenstein Tobias, der Rohrer, das Räuberhandwerk, verheerte die ganze Umgebung und leistete durch diese verwerfliche Handlungsweise den Böhmen und Ungarn bei ihren wiederholten Einfällen in das Waldviertel sehr willkommene Dienste. Diesem verräterischen Verhalten war es auch zuzuschreiben, daß der böhmische Söldnerführer Jans von Böttau die Feste Grueb bei Horn einnehmen konnte. Erst 1448 gelang es, den fehdelustigen Rohrer durch ein ständisches Heer auf Schloß Ottenstein zu bezwingen; er wurde jedoch wieder zu Gnaden aufgenommen und König Ladislaus belehnte 1455 den Albrecht Rohrer mit reichlichen Gütern um Schloß Ottenstein und Rastbach sowie seinen ererbten Zehnten. Allem Anschein nach hat Tobias Rohrer die Treue gegen den Kaiser fürderhin nicht mehr verletzt, aber sein früher gegebenes Beispiel wirkte auch für seinen Sohn Albrecht von Rohr maßgebend. 1474 schlug er sich gemeinsam mit seinem gleichgesinnten Nachbarn Vinz von Walldreichs und dem Miffingdorfer auf Dobra auf die Seite des Ungarkönigs Mathias Corvinus und kündigten dem Kaiser in einem Absagebrief den Gehorsam. Als aber 1490 König Mathias ganz unerwartet in Wien einem Schlaganfall erlag, näherten sich die beiden Besitzer von Ottenstein und Dobra, die durch Jahrzehnte hindurch ungestraft geplündert und geraubt hatten, wieder fußfällig dem Kaiser. Durch die Fürbitte des Hauptmannes Sigmund Hager in Krems erlangten sie auch volle Verzeihung ohne jede Strafe. Nichts beleuchtet besser die damaligen Zeitumstände als dieser kaiserliche Gnadenakt, einem Geschlechte erwiesen, das durch oftmalige Rückfälligkeit in das Räuberhandwerk seine Stärke, gleichzeitig aber auch seine Pflichtvergessenheit gegenüber dem Kaiser, sinnfällig zum Ausdruck brachte.

Mit Christoph von Rohr erlosch dieses Geschlecht 1516 und Ottenstein erwarb Pasla von Lobkowitz, der es 1519 seinem Schwager, dem kaiserlichen Kriegsobersten Christoph von Rudmannsdorf ver-



kaufte. Noch im selben Jahre (25. Juni 1519) gelangte Ottenstein durch Kauf an Paul Stodoligk zu Walldreichs. Dieser starb am Sonntag vor St. Peter 1529 und wurde in Döllersheim beerdigt. Sein Sohn und Nachfolger Eustach Stodoligk scheint bedeutende Umbauten am Schlosse vorgenommen zu haben und tat auch sonst Mehreres zur Verbesserung seines Besitzes. Unter anderem legte er 1534 den großen Glachauer Teich an und suchte auf diese Weise öde liegende Gründe nutzbar zu machen.

Erstach von Stodaligk zu Walldreichs verkaufte am 23. April 1536 zu Wien sein Schloß Ottenstein samt allen Lehensschaften, Leichen, Leuten, Dörfern, Roboten und sonstigen Zugehörungen als freies Eigen dem Melchior von Lamberg zu Schneeberg um 10.000 Gulden rhein. Nachdem die Lamberg in Oesterreich ziemlich rasch mehrere Güter erworben hatten, erhob Kaiser Ferdinand I. mittels Diplom ddo. Prag, 12. Jänner 1544 die Brüder Josef, Kaspar, Melchior und Wolfgang von Lamberg zu Freiherren „von Ortenegg (in Kärnten) und Ottenstein“.

Melchior von Lamberg ging nun daran, die Herrschaft Ottenstein zu verbessern und durch Zukäufe zu vergrößern. Unter seinen Nachfolgern und Administratoren hatten Ottenstein und Umgebung, insbesondere während des Dreißigjährigen Krieges, viel zu leiden. 1619 plünderten die niederländischen Hilfsvölker, die hessischen und nassauischen Kriegsknechte die ganze Gegend, brannten Kirchen und Dörfer nieder und setzten auch dem Schloß Ottenstein hart zu. Die Untertanenhäuser waren teilweise ausgestorben und die Bewohner, welche den Soldaten in die Hände fielen, wurden gerädert, gebrannt und gehängt um sie zur Anzeige ihres vergrabenen Schatzes zu zwingen. Ganze Dörfer waren abgeödet und es bedurfte besonderer Umsichtigkeit, nach dem 30jährigen Kriege die Herrschaft wieder in halbwegs geordnete Verhältnisse zu bringen.

Eine wirtschaftliche Hochblüte erlebte Ottenstein unter Leopold Josef von Lamberg — am 5. September 1641 wurde dieses Geschlecht in den Reichsgrafenstand erhoben — und um 1680 konnte er bereits 20 Herrschaften und Güter zu seinem Besitz zählen. Sein Interesse und Geschick für öffentliche höchste Würdenstellen, nicht zuletzt aber auch sein gewinnendes Auftreten, seine Freigebigkeit und Prachtliebe zeichneten ihn besonders aus. Nachdem er 1690 dem Staate ein Darlehen von 100.000 Gulden vorgestreckt hatte, wurde er Geheimer Rat, Kämmerer, Erblandstallmeister in Krain und der Windischen Mark und als erster österreichischer Gesandter auf den Reichskonvent nach Regensburg entsandt. 1697 vertrat er den Rat-



fer bei den Friedensverhandlungen zu Ryßwicz und 1699 zog er als kaiserlicher Gesandter an den päpstlichen Hof nach Rom. Seiner geradezu verschwenderischen Prachtliebe war es auch zu danken, daß Schloß Ottenstein neben einer berühmten Gemäldesammlung unzählige außerlesene Kunstwerke beherbergen konnte. Leider wurden durch seinen enormen Aufwand die Güter finanziell schwer belastet, so daß sein Nachfolger Karl Josef Graf Lamberg (1707) eine ererbte Schuldenlast von 134.991 Gulden 43 Kreuzer übernehmen mußte. 1743 wurde daher der Verkauf der freien Besitzungen und die Administration der Fideikommißgüter verfügt. Als Karl Josef am 22. Juli 1746 in Wiener-Neustadt starb, folgte ihm sein ältester Sohn Franz Anton im Besitz, unter welchem die Zwangsverwaltung fortbauerte und 1754 sogar die Herrschaften Raftenberg, Richtenfels, Niedergrünbach, Roshberg und Groß-Göttfriz aus dem Fideikommißverbande ausgeschieden und veräußert wurden. So schrumpfte dieser einst so mächtige Besitz immer mehr zusammen und überließ letzterer bei seinem schon am 16. April 1765 erfolgten Tode die Herrschaft seinem Sohne Franz Adam Anton, der auch noch die Herrschaften Kranichberg und St. Johann verkaufte und sein ganzes Vermögen auf die Sammlung von Kunstschätzen, etruskischen Vasen und schönen Gemälden — ein minder glückliches Erbteil seines Urgroßvaters — verwendete.

Am 26. Juni 1822 starb er in Wien ohne Nachkommenschaft und den Besitz von Ottenstein trat zufolge Testament vom 28. August 1819 sein nächster Verwandter Franz Philipp Graf von Lamberg zu Eszako an; sein freierbliches Vermögen erbten die Armen des österreichischen Kaiserstaates ohne Unterschied des Standes und Glaubensbekenntnisses, seine wertvollen Bilder wurden der k.k. Akademie der bildenden Künste in Wien für ihre Gemäldegalerie übermacht.

Der Erbe Franz Philipp hatte an den Feldzügen 1813—1815 rühmlichen Anteil. Im Jahre 1848 wurde er als kaiserlicher Kommissär, Generalkommandant und provisorischer Palatin nach Ungarn entsandt, jedoch von der ungarischen Nationalversammlung nicht anerkannt und bei seiner Ankunft in Pest an der Brücke am 28. September 1848 vom aufständischen Pöbel ermordet. Ihm folgte auf der Herrschaft Ottenstein Franz Emmerich Graf Lamberg, der 1860 an die Gülte geschrieben wurde. Unter seiner Aera wurde Schloß Ottenstein sowohl innen als auch außen einer durchgreifenden Renovierung unterzogen, wobei vorhandene alte Gegenstände, besonders Gemälde und Gobelins sowie auch andere antike



Kunstschätze in den Gemächern Verwendung fanden. Er starb 1901, worauf Ottenstein an den Grafen Heinrich von Lamberg fiel.

Im Jahre 1939 wurde dem Majorats Herrn Graf Vollrat von Lamberg das Schloß Ottenstein sowie der nördlich des Kampflusses gelegene Grundbesitz abgelöst und dem Truppenübungsplatz Döllersheim einverleibt. Ein Teil der Kunstschätze kam an Museen, was übrig blieb, ging in fremde Hände über.\*)

Seither ist es still geworden um Schloß Ottenstein und gährende Leere tritt dem Besucher entgegen. Reckenhaft schaut der wuchtige, alles überragende Schloßturm hernieder zu den braunen Fluten des Kamp, der mit seinen ungestüm rauschenden Afforden das ewige Lied der Vergänglichkeit intoniert. Und was der Wanderer im Traumbild über längst vergangene, wechselvolle Zeiten, an Kriegsgetümmel und rauschenden Festen auf dieser wehrhaften Burg auch zu vernehmen glaubt, es findet ihr jähes Ende, sobald ihm vor den ausgedehnten Werk- und Baustufen des künftigen größten Kampfkraftwerkes bewußt wird, wie der Zeiten Lauf in unbändiger Hast den von Menschenhand gesteckten neuen Zielen entgegenstrebt!

---

\*) In Schloß Ottenstein a. Kamp befand sich jener Teil des Lambergischen Hausarchivs, der Dokumente zur Geschichte der n.ö. Linien des Grafenhauses und der Reihe der Fürsten v. Lamberg enthielt. Graf Vollrat von Lamberg übergab im April 1939 dieses Archiv Ottenstein dem n.ö. Landesarchiv unter Eigentumsvorbehalt in Verwahrung.

#### Quellennachweis:

Topographie v. N.O., Bd. VII, S. 590—611.

HKA. N.O. Herrschaftsakten, Sign. 0/15.

Kunsttopographie v. N.O., Bd. VIII, S. 63—146.

Geschichtliche Beilagen, Bd. XII und XIII.

Brunner Ludwig: Eggenburg. Geschichte einer n.ö. Stadt. 1933, Bd. 1.

Kufstein Karl, Graf: Studien zur Familiengeschichte, Bd. I—III.

Stöller Ferdinand: Österreichische Kriege gegen die Hussiten (1420—1436) (Sonderabdruck aus dem Jahrbuch für Landeskunde von N.O. XXII. Jahrgang, Heft 1.)

Brunner Otto: Beiträge zur Geschichte des Fehdewesens im spätmittelalterlichen Österreich. (Sonderabdruck aus dem Jahrbuch f. Landeskunde von N.O., XXII. Jahrgang, Heft 4.)

Zatschek Heinz: Baiern und Böhmen im Mittelalter. (Sonderabdruck aus der Zeitschrift f. bayerische Landesgeschichte. 1939. 12.)



# Finanznöte eines landesfürstlichen Marktes

Von August Rothbauer, Wien

Von Alexander Girardi erzählt man, er habe einem Freund, der ihn um fünf Gulden anpumpte, den treuherzigen Vorschlag gemacht: „San ma lieber glei' böf'!“ Die strikte Einhaltung dieses Prinzips, das von Erfahrung und weiser Voraussicht zeugt, hätte den Vangenloisern viel Ärger und Sorgen ersparen können.

Um den Erbfeind, die Türken, zu bekriegen, benötigte Ferdinand I. wieder einmal ein neues Regiment und wies zum Zwecke der Werbung dem Obrist Marzell Dietrich den landesfürstlichen Markt Vangenlois als Musterplatz zu. Fast sieben Wochen lagen in diesem Jahre 1556 das Werbekommando und die neugeworbenen Soldaten in Vangenlois, „haben geschembt vnd gepraßt, Auch nachmass Ettlich vnnnd gar vill, die man nicht aufgenumben vnnnd denen die besöldung zu ehlain gewest, vor der Musterung, one alle bezallung wider wegk gezogen, mit darreichung Blaisch, Broth, wein vnnnd aller anderer Speis . . .“.

Die Kosten für diese Verproviantierung beliefen sich laut Angabe der Rechnungsbücher des Marktes auf etwa 6500 fl., also auf etwa 1000 fl. pro Woche. Da außerdem ein solches Zusammenströmen von moralisch nicht immer gerade hochstehenden Zeitgenossen auch andere als finanzielle Unzufömmlichkeiten mit sich brachte, setzten Richter und Rat alles daran, das neugeworbene Regiment wieder wegzubringen, da es ja auch nicht zu dem Zwecke geworben worden war, sich in Vangenlois die Bäuche vollzuschlagen und die Einwohner zu belästigen. Um das Kriegsvolk aber — irgendwohin — in Marsch zu setzen, war eine kleinere oder größere Soldzahlung erforderlich und Ferdinand, der sich, wie so häufig, in Geldnöten befand, mußte sich um Darlehen bemühen; die alte Erfahrung, daß die an der Entfernung der Soldadeska am brennendsten Interessierten auch am leichtesten anzuzapfen waren, bewahrheitete sich auch in diesem Falle.

Die Vangenloiser, deren Finanzlage infolge der wochenlangen Einquartierung alles eher denn rosig war, klappten, unter Zuhilfenahme der vom Rat verwalteten Waisengelder, mit Mühe 1000 fl. zusammen, für deren Hingabe sie auch eine vom 14. Mai 1556 datierte Schuldverschreibung eintauschten; diese war von Erasmus von Gera, Hofkammerrat und Hauptmann von Pettau, sowie von Hans von Karlingen zu Neudorf, Kammerrat der n.ö. Lande, aus-



gestellt, das Darlehen war zinsfrei, die Rückzahlung sollte in drei Monaten erfolgen. Es dauerte dann etwas länger.

Der Inhaber der benachbarten Herrschaft Gobelsburg, Wolfhart Streun von Schwarzenau, war zwar bereit, ebenfalls 2000 fl. zur Auszahlung des ersten Monatsoldes des neuen Regiments vorzustrecken, schien aber von der Zahlungsfähigkeit seines kaiserlichen Herrn keine übertriebenen Vorstellungen zu haben; denn er verlangte die Bürgschaft des Marktes Vangenlois. Streun dürfte über die Flüssigkeit der Hofkammer gut informiert gewesen sein; denn der Hofkammerrat Hans von Karlingen war sein Schwiegersohn, auf welches Zusammentreffen die Vangenloiser später ergrimmt auch in einer Eingabe hinwiesen. Augenblicklich aber ließen sie sich, wie zu dem oben erwähnten Darlehen, von den Herren v. Gera und v. Karlingen auch zur Bürgschaft überreden, verlangten aber — so schlau oder gewitzt waren sie — einen Schadlosbrief Ferdinands, daß diese Bürgschaft für sie „an allen nachtail vnnnd schaden“ sei, Streun binnen Jahresfrist bezahlt oder die Vangenloiser doch aus der Bürgschaft entlassen werden sollten. Diesen Brief, der Hofkammer erhielten sie auch unter dem Datum des 14. Mai 1557.

Es kam, wie so häufig, anders als geplant; die Verhältnisse waren stärker, der hofkammerliche Kassenstand schwächer als der Zahlungswille bei Abschluß der Transaktion. Weder erhielt Wolfhart Streun sein Geld, noch wurden die Vangenloiser aus der Bürgschaft entlassen; sie erhielten lediglich am 3. November 1559 eine neuerliche Schadlosverschreibung wegen der Bürgschaft, die mit einem Jahr befristet war. Streun aber war nicht so geduldig, klagte kurzerhand und erwirkte — hatte er doch einen Schwiegersohn bei der Regierung — einen Zahlungsbefehl derselben, — aber einen Zahlungsbefehl gegen die Vangenloiser. Jetzt stieg es diesen aber und ein Aktenkrieg begann, der jahrelang dauern sollte. Eine ganze Reihe der papierenen Geschosse dieses Krieges sind, teils in Abschrift, teils im Original, im Hofkammerarchiv und im städtischen Archiv Vangenlois erhalten, so daß sich der Verlauf und die Wechselfälle dieses Streites ziemlich gut übersehen lassen.<sup>1)</sup> Weder die 1000 fl. der Vangenloiser, noch die 2000 des Wolfhart Streun waren

---

<sup>1)</sup> Die Unterlagen zu dem Artikel boten das Missivbuch, Serie 39/1, im städt. Archiv Langenlois auf den Fol. 33 33' 44' 49' 50 65' 69 71 71' 78' 79 98' 100 102' 115. sowie die Herrschaftsakten (L-9, Fasz. Langenlois) des Hofkammerarchivs in Wien mit den Nr. 237, 238, 239, 271, 269, 270, 273, 268. — Die Abschriften, bzw. Konzepte sind nicht alle datiert, lassen sich jedoch an Hand des Inhalts ziemlich sicher chronologisch reihen.



rückbezahlt worden; daher werden in den Akten auch meist beide Darlehen gemeinsam behandelt.

Der Proviantkassner Sigmund Enzenperger in Wien, „ben dem finstern Stern zu erfragen“, hatte sich erbötig gemacht, durch einen seiner Bekannten in Prag, wo sich der Kaiser gerade aufhielt, eine Supplikation wegen Rückzahlung der 3000 fl. zu überreichen;<sup>2)</sup> mit Begleitschreiben vom 28. Feber 1562 geht diese „vunderthenigste Supplication“ an Enzenperger ab; in ihr wird nun die ganze Vorgeschichte — wer weiß, zum wievielten Male schon — erzählt, besonders darauf hingewiesen, daß die 1000 fl. aus Mündelgeldern, die verzinßt werden müssen, 10=, 20= und 30 fl=weise zusammengefrakt worden seien, daß die Hofkammer auch versprochen habe, den Betrag aus dem Darlehen des Wolf Gänsler<sup>3)</sup> zurückzuzahlen, der Hofzahlmeister aber bisher nicht dazu zu bewegen gewesen sei, obwohl an Reise- und Behrungskosten in der Sache schon mehr als 150 fl. aufgegangen seien. Die Waisen, die inzwischen zum Teil schon geheiratet hätten, verlangen ihr Geld. Durch die Kosten des Musterplatzes und die darauffolgenden Mißjahre seien Steuer-schulden angewachsen. Vielleicht könne man das Geld aus dem „geßöll der dreier achterin Neuen Zapfenmaß,<sup>4)</sup> so die von beeden Stetten Khrembs vnnnd Stain in Bistand<sup>5)</sup> haben“, anweisen. Ferner möge man sie, wie es ihre Schadlosverschreibung verspricht, aus der Bürgschaft für das Streunsche Darlehen entlassen.

Streun, der seine Klage hauptsächlich mit der Behauptung gestützt hatte, die von ihm dargeliehenen 2000 fl. seien ja eigentlich den Langenloisern zugute gekommen, da der Abzug des neuen Regiments erst dadurch möglich geworden sei, hat mit dem Zahlungsbefehl einen Exekutionstitel in der Hand und drängt auf Zahlung.

---

<sup>2)</sup> Der Name Enzenperger (ein Sebastian und ein Oswald) ist in der gleichen Zeit mit dem Besitze dreier Vierzigerlehen in Langenlois verknüpft; das immer wieder vorkommende Auftauchen von Namen des Langenloiser Patriziates, eben der Vierzigerschaft, an niederen und höheren Verwaltungsstellen wäre einer näheren Untersuchung wert und ist vielleicht gerade für landesfürstliche Städte und Märkte charakteristisch.

<sup>3)</sup> Auch einen Wolfgang Gänsler kennen wir in Langenlois als Mitglied der Vierzigerschaft; sein Wappen, ein auf einem Dreiberg sitzender Vogel (Gans) schmückt den Erker des Langenloiser Heimatmuseums (früher Syndikatsgebäude). Ob der Richter Wolfgang Gänsler, den wir zwischen 1590 und 1600 wiederholt im Amte finden, mit obigem Gänsler identisch ist, steht nicht fest; jedenfalls leiht auch Richter Gänsler im Jahre 1600 dem Rate von Langenlois 1500 fl.

<sup>4)</sup> eine neu erhöhte Umsatzsteuer auf Getränke.

<sup>5)</sup> Bestand = Pacht.



Vangenlois wendet sich (17. Juni 1562) an seinen Rechtsvertreter, den Hofprokurator Dr. Johann Pierer in Wien, weist besonders darauf hin, daß infolge der mißlichen Finanzverhältnisse die Steuererschulden bereits auf 3000 fl. angewachsen seien und Pierer arbeitet ihnen vermutlich die beiden folgenden Schriftsätze aus: eine Bitte schrift an die n.ö. Regierung, den Zahlungsbefehl zugunsten Streuns aufzuheben, und eine Supplikation an die n.ö. Stände, an die sie der Kaiser verwiesen hatte In dieser wird wieder der ganze Hergang geschildert, die Kosten des Musterplatzes mit 5500 fl. angegeben, die rückständige Landsteuer für die Jahre 1556 und 1557 mit 1950 fl. 5 Schilling 25 Pfennig, wozu noch die Steuer für 1561 und 1562 komme. Der Kaiser habe sie an die Landschaft verwiesen, diese wieder an den Kaiser. Da auch andere Flecken und Märkte, wie Wagram, Weikersdorf, Tallesbrunn u.a., wo etwa 400 Spanier nur 4—5 Tage gelegen seien, Steuernachlässe erhalten hätten, bitte man um Nachlaß der Rückstände.

Streun, der nicht locker läßt und dem Vangenlois ein sichererer Schuldner scheint als die Hofkammer, hat inzwischen einen Gegenbericht eingeschickt, in dem er seine alte Behauptung wiederholt, das Darlehen sei im Interesse der Vangenloiser gewesen. Weiterhin schmettert er, wenn er gewußt hätte, daß das Geld für den Kaiser gehöre, hätte er es ohne jegliche Verschreibung geliehen.

Da geht aber dem Rat von Vangenlois die Galle über und am 12. Feber 1563 erhält Dr. Pierer ein neuerliches Schreiben, das an Streun kein gutes Haar läßt: dieser habe nun einen zweiten Zahlungsbefehl erwirkt, „darfür wir vnns als Ainfestige Arme Vnderthonen auf des Herrn Strein gebrauchten listigkhait vnnnd des Herrn von Rharling als seines Vnden<sup>6)</sup> Anhalten für die Rhan: Mt: <sup>7)</sup> Verobligieren müssen, daraus woll zu erwegen, daß der Herr Strein in die Rhan: Mt: als ainen so gewaltigen Vnnsern Naturalichen Erbherrn vnnnd Landtsfürsten wir mit Ehr, leib, hab vnnnd guet Nigen sein, ain großes mißtrauen gesetzt“. — Wenn Streun behaupte, er habe nicht gewußt, daß das Geld für den Kaiser gehöre, so stimme das wohl nicht. „Dann wir sein Erinnerdt, daß der Herr von Rharling, der wegen solhs gelst von Ime, Strein, zu anticipieren abgeförttigt ist gewest, Vnnnd als aber der Herr Strein die sachen nun verstanden, hat Er mit seinem Vnden so vill Practiciert, das Er solhes Anlehen an vnns begern solle, dagegen welle Ers

<sup>6)</sup> Eidam, Schwiegersohn.

<sup>7)</sup> Abkürzung für kaiserliche Majestät.



darleihn . . . Dann hat Erß also mit Vistigkhait zu leihn gehabt, so wär es auch sonstig der Rhan:Mit: woll zu vertrauen vnnnd zu leihn geweest, vnnnd hetten wir vnns nicht darfür verschreiben oder verobligieren dürffen.“ — So, da haben die Rangenloiser ihre Meinung klipp und klar gesagt; es kommen ihnen aber Bedenken, ob man die Dinge in einer Supplikation so direkt beim Namen nennen solle und ein Nachsatz erinnert den Anwalt, „wo auch die obbemelten Zwen Articl im Bericht einzustellen etwas zu scharf vnnnd zu den sachen nit dienstlich wäre, Eur E: wollen derselben guet bedungfhen damit ain gelegenhait halften“.

Dr. Pierer, sicher ein gewandterer Stilist als der Rangenloiser Marktschreiber, auch, als nicht direkt betroffen, von fühlerer Haltung, beachtet diesen Wink; denn in der nächstfolgenden Bittschrift an den Kaiser, die (im Missivbuch ohne Datum), etwa Ende Feber 1563 zu sehen ist und die zweifellos wieder in Pierers Kanzlei geboren wurde, wird bei Erwähnung des Streunschen Darlehens, ganz zart und bissig, aber, als in Klammer gesetzt, nicht zu übersehen, „auf sein des Streins Wie zu erwegen gesetztes Mißtrauen“ hingewiesen. Sonst enthält die Bittschrift keine neuen Tatsachen, außer daß die aufgelaufenen Reise- und Zehrungskosten sich bereits auf 200 fl. belaufen.

Im Frühjahr 1563 wird ein neuerliches Gesuch an den Präsidenten der Hofkammer gerichtet, den Hofzahlmeister anzuweisen, er möge bezahlen, da er dem Zahlungsbefehl vom 6. März 1561, aus dem Gänßlerischen Darlehen die 1000 fl. abzustatten, nicht Folge geleistet habe; tatsächlich wird ein neuer Zahlungsbefehl, gezeichnet von Erasmus von Gera, am 15. Juli 1563 erlassen, der Hofzahlmeister möge von dem ersten einlaufenden Geld die 1000 fl. bezahlen; der Kassenstand der Hofkammer muß sehr betrüblich gewesen sein. — Da inzwischen auch ein Bescheid ergangen sein dürfte, die Exekution wegen des Streun'schen Darlehens bis zur Rückkehr des Kaisers aufzuhalten, die Rangenloiser aber in die Geduld und Fairneß Streuns kein großes Vertrauen haben; ergeht eine neuerliche Suppliktion an den Kaiser, die alles bereits Gesagte nur wiederholt.

Auch das Jahr 1563 scheint keine bedeutenden Änderungen in der Sachlage ergeben zu haben; denn am 25. Feber 1564 ergeht ein Gesuch an die „Berordneten der clainen Stett vnnnd Märckht“, den Rangenloisern aus bekannten Ursachen den Steuerrückstand der Jahre 1556 und 1557 zu erlassen, ferner ein Ersuchen an Richter und



Rat von Krems und Stein, vorstehendes Verlangen bei der bevorstehenden Tagung zu unterstützen; gleichzeitig finden wir eine neuerliche Bitte an den Kaiser, sie der Bürgschaft gegen Streun zu erheben. Vielleicht ist dieses Gesuch — das Konzept ist nicht datiert — schon an den Nachfolger Ferdinands, Maximilian II., gerichtet, der ja seit Juli 1564 an der Regierung war. Und nun scheint der ärgerliche Konflikt auch zu Ende zu kommen.

Bereits am 21. März 1564 war den Längenloisern gelegentlich einer Vorsprache bei der Hofkammer in Wien vom Sekretär mit dem verheißungsvollen Namen Geldrichter der mündliche Bescheid geworden, die Angelegenheit werde in einem für sie günstigen Sinne geregelt werden, doch sei augenblicklich — der Augenblick dauerte nur etwas lang — kein Geld vorhanden; falls Streun dränge, möge man dies sofort der Hofkammer berichten.

Am 15. Mai 1564 wurden die 1000 fl. tatsächlich zurückgezahlt, wie ein Vermerk auf der Schadlosverschreibung des Jahres 1566 berichtet; die Rückzahlung hatte nur statt dreier Monate acht Jahre gedauert.

Auch die Angelegenheit Streun ging einem glücklichen Ende zu, wenngleich auch hierbei teils der gemächliche Amtsweg, teils der Starrsinn Streuns hindernd wirkten. Der zweite Schadlosbrief der Hofkammer, die Bürgschaft für das Streun'sche Darlehen betreffend, weist nämlich folgenden Rückvermerk auf: „dem Streun die 2000 fl. erlegt vnnß Reußß ein neuer Brieff über die gleiche Summe ausgestellt gegen Stepan Aman ddo. 1. Nov. 1565. „Hieraus folgt, daß besagter Aman, ebenfalls gegen Bürgschaft der Längenloiser, 2000 fl. vorstreckte, mit denen man vor allem den drängenden Streun befriedigte; Längenlois war dadurch wohl nicht die Bürgschaftsverpflichtung, aber einen sehr unangenehmen Gläubiger losgeworden und die Hofkammer hatte wieder einmal Zeit gewonnen; das System, ein Loch mit dem anderen zuzustopfen, war fast zur Gewohnheit geworden.

Auch scheint die Schuld dem Streun nicht sofort mit 1. November bezahlt worden zu sein; denn vom Dezember 1565 finden sich Schreiben Maximilians: an die Kammer (3. 12. 1565), sie möge Streun bezahlen und die Exekution gegen Längenlois inhibieren, an Streun (12. 12. 1565), das Urteil gegen Längenlois sei aufgehoben, er möge sich danach richten und an den Rat von Längenlois (13. 12. 1565), die 2000 fl. seien bezahlt und die Exekution eingestellt. Nichtsdestoweniger beschwert sich Streun noch am 14. Dezember 1565 bei der Ka-



gierung, es seien ihm keine Zinsen bezahlt worden, daher könne er auf den Exekutionstitel nicht verzichten; der Hofzahlmeister sei dem Hofe nachgereist und nicht zu erreichen. Die peinliche Genauigkeit und harte Faust Streuns, wenn es sich um Wahrung seiner Interessen handelt, ist bemerkenswert; es würde ein charakteristischer Zug im Bilde des Mannes fehlen, wenn er nicht gleichzeitig immer seine Loyalität und Bereitwilligkeit, dem Kaiser auch ohne Verschreibung finanziell zu dienen, betonen würde. Nur so kamen und kommen große Vermögen zustande; und die Streun von Schwarzenau waren sehr reich.

Mit einem Bericht der Regimentsräthe an den Kaiser, datiert vom 29. Dezember 1565, schließt der ganze erhaltene Schriftenwechsel und wir wollen hoffen, daß den Vangenloisern aus ihrer Bürgerschaft dem Stephan Aman gegenüber keine so traurigen Erfahrungen erwuchsen.

---

## Heimatkundliche Beiträge aus alten Kirchenrechnungen von Nöchling

Von Dr. Heinrich Ranscher

Kirchenrechnungen sind wenig beachtete, aber für den Heimatforscher in vielfacher Hinsicht ergiebige und aufschlußreiche Quellen für die Kulturgeschichte im weiten Sinn. Sie berichten zwar zunächst über die Herkunft und Verwendung des Kirchenvermögens im Laufe der einzelnen Rechnungsjahre, gewähren aber auch eine tiefe und vielseitige Einsicht in das religiöse Leben, in das Schulwesen, in die Wirtschaft, in Brauch und Sitte und melden auch von Elementarereignissen, Festen u.a. in der Sprache und Anschauung der Vergangenheit.

Die folgenden Ausführungen sind die Ergebnisse des Studiums der Nöchlinger Kirchenrechnungen, die mit einigen Lücken von 1648 bis 1767 reichen. Es fehlen die Jahresrechnungen von 1650—54, 1656, 1657, 1659, 1660, 1664, 1665, 1674, 1675, 1681—1692, 1696, 1705, 1717, 1745 und 1746; die Jahre 1662 und 1663 sind aber doppelt vorhanden. Der hochw. Herr Dechant Josef Griebler hat im Sommer 1954 dem Verfasser die Rechnungen in hochherziger Weise zur Verfügung gestellt. Dankesworte erreichen den hochwürdigen Herrn nicht mehr, da er am 26. Dezember 1954 aus dem Leben schied.

Die Rechnungen wurden jährlich von den zwei Rechpröpsen oder



Kirchenvätern, d. i. angesehenen Laien der Pfarre, aufgenommen und gelegt. Unter den Einnahmen finden sich nach dem Kassarest vom Vorjahr folgende Posten: Interessen für entlehnte Kirchengelder, eingegangene Acker- und Wiesenzinse und Körnerzehente oder der Erlös bei deren Verkauf, das Lichtgeld von 105 Häusern der Pfarre, Erträge für gelöste Kirchensitze, aus dem Opferstock, von der Tafelsammlung, aus der Büchse des hl. Antonius, Bahrtuchgeld und fromme Legate.

Unter den Ausgaben finden wir Stollleistungen bei Fahrtagen und Seelenmessen und besonderen Gottesdiensten, geleistete Grunddienste, Ausgaben für Bedürfnisse des Gottesdienstes, für Bauten, Anschaffungen, für Zehrungen und Botengänge und auch Steuern.

Die Abrechnung wies z. B. 1648 393 fl 1 fr 1 d an Einnahmen und 365 fl 11 fr 2 d an Ausgaben und für 1767 895 fl 7 fr Einnahmen und 273 fl 44 fr 3 d Ausgaben aus.

Die Rechnungen wurden vom Pfarrer und vom Herrschaftspfleger zu Korregg überprüft und ratifiziert, unterschrieben und gesiegelt. Den Abschluß bildete die Zehrung oder das Abrechnungsmahl, das 1693 3 fl 3 fr und 1726 1 fl 45 fr kostete. 1693 erhielt die Pfarrhofköchin für ihre Mühewaltung 30 fr. Die Kirchenrechnung, die zweifach vom Nöchlinger Schulmeister oder vom Korregger Amtsschreiber geschrieben worden war, wurde 1648 in der Zöchrube hinterlegt. 1681 wurde um 14 Kreuzer ein kleines „Trihel“ zum Hineinlegen der Kirchenrechnung angeschafft. Zur Abrechnung wurde 1666 ein Buch Papier- d. i. 24 Bogen, um 8 fr gekauft.

Aus den Kirchenrechnungen lassen sich die Namen der Pfarrer von Nöchling, der Verwalter der Herrschaft Korregg und gelegentlich auch die der Schulmeister von Nöchling entnehmen.

Nöchling war schon 1160 eine Tochterpfarre von St. Oswald, seit etwa 1395 eine eigene Pfarre, seit der Reformationszeit wieder ein Vikariat von St. Oswald und seit 1681 wieder eine selbständige Pfarre. Patron war vom Anfang an der Landesfürst, 1593—1800 Freiherr bzw. Graf von Honyos und seit 1801 der Kaiser als Besitzer des Gutes Korregg. Bis 1681 waren die folgenden Pfarrer von St. Oswald zugleich auch Vikare von Nöchling: Peter Paul Kalch (1635—1654), Georg Rihn-Rühn (1654—1660), Andreas Lang (1660 bis 1664) Georg Scherer (1664—1671) und Heinrich Madersohn (1671—1681).

1681 wurde Nöchling eine selbständige Pfarre. Zu ihrer besseren



Dotation gab der Patron Graf Honyos am 20. Mai 1681 200 fl zum Ankauf eines „anständigen“ Grundstückes. Als erster Pfarrer kam am 30. Oktober 1681 der bisherige Provisor von Dorfstetten, Johann Baptist Schlebrif, auch Schleprik, nach Nöchling, wo er bis 1694 wirkte. Wohin er dann ging, ist nicht bekannt. 1704 stiftete er mit 44 fl 14 fr für sich in Nöchling einen ewigen Jahrtag. Im gleichen Jahr wird er schon als gestorben erwähnt.

Am 30. Mai 1694 treffen wir bereits auf den neuen Pfarrer Andreas Sauerwein, Magister und SS Theologiae candidatus. Bis 1697 blieb er in Nöchling.

Dominik Martin Merfler wirkte 1697—1711 in Nöchling und dann bis 1721 als Pfarrer in Emmersdorf. Hier resignierte er 1721 und trat in den Predigerorden ein. Am 20. Dezember 1738 starb er in Wien (G.B. IV. 21).

Der gebürtige Westphale Thomas Simons weilte 1712—1721 in Nöchling und dann 1721—1729 als Pfarrer in Emmersdorf, wo er am 20. Februar 1729 mit 57 Jahren starb (G.B. IV. 22 u. 24).

Seit 1722 finden wir Bartholomäus Marini als Pfarrer in Nöchling. Er übernahm aber schon 1723 die Pfarre Altenmarkt und 1726 die Pfarre St. Oswald, wo er am 11. Mai 1756 starb (G.B. IV. 324).

Weitere Pfarrer in Nöchling waren anschließend Johann Michael Munsch (1723—1748), Petrus Schneider (1748—1751) der frühere Kaplan von Altpölla Johann Michael Klappitz (1752—1766) und seit 1767 der frühere Kaplan von St. Oswald Benedikt Fink.

Als Aushilfe in der Seelsorge kam 1681 viermal ein Vater aus dem Kloster Baldhausen nach Nöchling, wohl vor dem Eintreffen des ersten ernannten Pfarrers.

Aus den Kirchenrechnungen lassen sich folgende Verwalter der Herrschaft Horregg feststellen: Heinrich Pauhofer (1662—63), Georg Ludwig Zuellinger (1666—67), Christian Rausch (1693—1708), Max Leopold Vovbl (1709—1730), Johann Georg Mich (1735—1752) und Leopold Neumayer (1757—1767).

Nöchling hatte schon 1648 eine Schule. Die Kirchenrechnungen erwähnen den Schulmeister zumeist nur allgemein. Namentlich sind nur Georg Kerbacher (1701), Johann Faber (1702, 1703) und Joseph Handinger (1704—1708) genannt. Das Einkommen der Schulmeister setzte sich außer dem Schulgeld aus verschiedenen Posten zu-



sammen. So bezog er an Schreibgeld 30 fr (1648) oder 45 fr (1662, 1666) oder für sein jährliches Aufschreiben 45 fr (1681), wobei man an Schreibarbeiten in der Pfarrkanzlei denken kann, weiters für das Schreiben der Kirchenrechnungen (zweifach) 1 fl 15 fr (1693), für das Schlagen der Orgel jährlich 5 fl, für das Läuten der „Angst und Schidung“ Christi oder „Todesangstläuten an jedem Pfingsttag“ (Donnerstag) 2 fl, für das Waschen und Putzen der Kirchenwäsche jährlich 1 fl und 1701 für das Machen einer „Almb“ (Albe) und eines Tüchels 21 fr. Als Stola erhielt er für Fahrtage, Seelenmessen und andere Gottesdienste, z.B. für das Fronleichnamssamt mit Prozession, und für das Schauerfreitagsamt mit anschließendem Umgang verschiedene Beträge, meist 7 fr 2 d. Jedes Jahr wurde eine Schulmeisterzehrung und eine Zehrung bei der Kirchfahrt nach Maria-Taslerl (schon 1678) gegeben. 1725 und in den folgenden Jahren stand der Schulmeister in freiem Genuß eines Kirchenackerls.

Die Kirchenrechnungen gewähren uns auch Einblicke in die Andachten und das religiöse Leben. Der Corporis Christi-Tag oder Fronleichnamstag wurde stets feierlich begangen. Schon 1648 sind dabei die Himmelsträger, Fahnensträger, Stabträger und Geiger beim Hochamt in Tätigkeit, für die schon 1648 eine Zehrung um 2 fl 30 fr gegeben wurde. 1662 werden 4 Himmelsträger, 2 Fahnensträger für die große Fahne, 9 Schützen und 3 Geiger genannt, die Wein um 54 fr erhielten. Das Pulver für die Schützen kostete 18 fr. 1666 waren 11, 1669 10 und 1678 8 Fronleichnamsschützen beteiligt, von denen jeder 4 fr erhielt. Bald darauf verschwinden sie gänzlich. 1680 werden auch aufgestellte Bäume erwähnt.

Nöchling hatte 2 Kirchtage, einen am 3. Sonntag nach Ostern und den Hauptkirchtag am Tag des Kirchenpatrons Jacobus d. Me. Zum ersten Kirchtag kamen Prozessionen aus St. Oswald und Waldhausen und zum Hauptkirchtag solche aus Gottsdorf und Waldhausen besonders nach 1700. Zur Besorgung der Kirchenmusik an den Kirchtagen erbat sich der Schulmeister die Mitwirkung seiner Kollegen von Waldhausen, St. Oswald und Gottsdorf, wofür jeder ein Mittagmahl im Wert von 15 fr erhielt.

Alljährlich wurde am sogenannten Schauerfreitag eine „Wöttermöß“ oder Schauermesse gelesen, die auch schon 1450 in St. Oswald in Übung war (G.B. IV. 312). Der Schauerfreitag war der Freitag nach Christi Himmelfahrt, 1724 aber der Montag in der Kreuzwoche. An diesem Tag wurde ein Hochamt und anschließend ein Umgang zum Schutz der Feldfrüchte gegen Hagelschlag abgehalten.



Sehr beliebt waren Prozessionen und Wallfahrten. Am 30. Mai 1662 unternahm Nöchling „wegen der Früchten zu Feldter“ (wegen der Feldfrüchte) eine Kirchfahrt „zu unser lieben Frauen Inpach“, also nach Imbach, nicht das nähere Laimbach, wie man meinen könnte. 1678 wird bereits eine Wallfahrt nach Maria-Tasler erwähnt; 1697 wurde um 9 fl 37 fr eine neue Fahne zur Kirchfahrt nach Maria-Tasler angeschafft. Im 18. Jahrhundert waren die Wallfahrten nach Maria-Tasler stets am Tag Maria Heimsuchung.

Prozessionen von Nöchling in die umliegenden Pfarrorte und von diesen wieder nach Nöchling fanden häufig statt. Die Nöchlinger gingen am 1. Sonntag nach Ostern, am Johann Nepomuktag und am 7. Sonntag nach Pfingsten in das Kloster Waldhausen, am 4. Sonntag nach Ostern (Floriani) nach Persenbeug, am Sonntag nach Fronleichnam und am 10. Sonntag nach Pfingsten nach St. Oswald, am 6. Sonntag nach Pfingsten nach Sarmingstein und am Tag Peter und Paul nach Gottsdorf.

Nach Nöchling kamen Prozessionen aus Waldhausen am 1. Kirchtag und am Montag in der Kreuzwoche, aus St. Oswald auch am 1. Kirchtag und aus Gottsdorf am Jakobikirntag. Für den 1. Mai 1733 wird besonders angemerkt: „Wie die Gottsdorfer um einen Regen hier seind gewesen.“ 1680 wurde wegen der Pest eingeschärft, daß keine Prozessionen gehen sollen. 1739 wurde ein Generale über Kirchfahrten außer Landes verlautbart.

Die Kinderlehre wird 1662 zum erstenmal genannt. Damals gab die Kirche 25 fr 2 d für „Schenknuße“ und später jährlich 45 fr für „Kinderlehrsachen“, d.h. für Rosenkränze, Bilder und Agnus Dei zur Verteilung an die Kinder und für „Ministrierbichl“ aus. 1695 langte ein besonderer Befehl wegen Abhaltung der Kinderlehre ein.

An Jahrtagen werden 1757 24 genannt, darunter 3 alte für Michael R., M. Widtmann und Georg Kiegler, für die im Advent nach Belieben des Pfarrers Seelenmessen zu lesen waren. Dazu kamen Jahrtage oder Seelenmessen für die Pfarrer Schlebrif, Merkler und Marini und weiter für Michael und Johanna Michberger, Martin und Simon Glogner, Kaspar Wunderlich, Georg Wurzer vom Saßhof, M. Höß, Rathberger von Kirschau, Paul Gartner im Schleinzhof, Georg und Matthias Fellhofer, Simon Brunner, Laurenz Kloymühler, Ursula Langthaler zu Dreymsen, Georg und Katharina Gullinger, Elisabeth Bauer, M. Gugler, Katharina Hieß und Adam Eusebius Freiherr von Hoyos. Dazu wird noch erläuternd bemerkt: 1710 legierte der ledige und miselzüchtige Martin



Glogner zu Siegharten für seine verstorbenen Eltern und für sich selber 100 fl für zwei Jahrtage. Eusebius Adam Freiherr von Honos vermachte testamentarisch am 20. Juli 1638 zur Kirche in Nöchling 50 fl für einen Jahrtag. Er starb bereits 1640. Durch Versehen wurde 1640 — 1756, also durch 116 Jahre, kein Jahrestag gehalten. Graf Philipp Josef von Honos zahlte zur Nachholung der 116 Jahrtage die Interessen von 290 fl nach, worauf noch 1756 alle Jahrtage nachgetragen wurden.

Patriotische und dynastische Anlässe führten zur Anordnung von Gottesdiensten. 1693 wurde für die verstorbenen Churfürstin von Bayern eine Messe angeordnet und ein Patent wegen des jungen bayrischen Kurfürsten verlautbart. 1697 langte ein Patent wegen der Exsequien für die Königin von Polen ein und noch ein anderes wegen Abhaltung von Betstunden wohl im Zusammenhang mit den Türkenkriegen. 1702 wurde ein Gebet für den römischen König (Leopold I.) und 1738 Gebetsstunden wegen der Türkengefahr vorgeschrieben. 1740 wurden Exsequien für Karl VI., 1741 ein Te Deum für den jungen Prinzen (Josef II.) und ein Te Deum wegen der Krönung der Kaiserin Maria Theresia in Ungarn angeordnet. 1742 mußte jeder Priester bei jeder Messe eine Kollekte für die Kaiserin einlegen. 1743 wurde wegen der Eroberung Bayerns ein Te Deum gehalten, 1755 mußte für die Kaiserin gebetet werden, 1757 wurde ein Gebet für die Prinzessin und ein Kriegsgebet vorgeschrieben. 1758 waren für den Papst Benedikt XIV., der am 3. Mai 1758 starb, und 1761 für den verstorbenen Ordinarius, den Passauer Bischof Josef I. Dominik Grafen von Ramberg, Exsequien abzuhalten.

Nun soll auf die Kircheneinkünfte näher eingegangen werden. Der nicht unbedeutende Kapitalbesitz trug Interessen, verpachtete Grundstücke brachten Bestandgeld ein, das Grundbuch Zinse und Zehente und die eigene Wirtschaft Körnerfrüchte, Heu und Holz. Geldleistungen der Pfarrkinder flossen aus mehreren Quellen.

1661 trug beispielsweise der Acker- und Wiesenzins 7 fl 15 fr, der Gärten- und Kunstdienst 18 fr 2 d und die „Nörreith“, eine Neurodung aus der letzten Zeit, die dem Weirmühlner überlassen war, 22 fr 2 d Zins, was zusammen 7 fl 56 fr ausmachte. An Zehentkörnern gingen in Meßen ein:  $6\frac{1}{4}$  Korn a 1 fl 4 d und  $6\frac{1}{4}$  Hafer a 5 β (1648),  $3\frac{3}{4}$  Korn a 12 β und  $6\frac{1}{2}$  Hafer a 5 β (1649),  $8\frac{1}{2}$  Korn a 7 fl und  $8\frac{1}{4}$  Hafer a 24 fr (1655),  $2\frac{1}{2}$  Korn a 1 fl 15 fr und 7 Hafer a 30 fr (1661) und  $10\frac{1}{4}$  Korn a 28 Groschen und  $8\frac{1}{2}$  Hafer a 12



Groschen (1710). 1695 war der Hafer ganz schlecht und er ist auf dem Feld verdorben.

Der Kirche standen auch Robottforderungen zu. 1450 heißt es, daß die Untertanen dem Vikar in St. Oswald jährlich einen Tag ackern und Mist führen müssen (B.G. IV. 312). Sonst wird die Robot kaum erwähnt. 1695 waren Roboter beim Ablöschen des Kalkes für die Nöchlinger Kirche tätig, wofür sie um 16 fr Brot erhielten. Auch von anderen grundherrlichen Forderungen ist gelegentlich die Rede. 1450 bezog der Vikar von St. Oswald von den Untertanen das Totenhauptstück, d.i. den besten Ochsen oder die beste Kuh, je nachdem der Bauer oder die Bäuerin gestorben war (B.G. IV. 312). 1655 forderte der Nöchlinger Vikar von einem Untertanen, dessen Weib gestorben war, 30 fr Todesfall, was gegen früher schon eine sehr wesentliche Ermäßigung des früheren Totenhauptstückes darstellte.

Weiters erzielte die Kirche durch Holzverkäufe aus ihrem Wald Geldeinkünfte. 1661 verkaufte sie 5 Klafter um je 18 fr. 1669 wurden im Kirchenwald 10.000 Weinstecken zum Verkauf um 15 fr für das Tausend gemacht und 1723 wurden im Böhholz 12 Klafter Scheiter gehackt, die in den Bach (Al.-Isper) gebracht, zum Rechen geschwemmt und dort mit den herrschaftlichen Schwemmscheitern dem Schiffmeister um 1 fl 14 fr für eine Klafter verkauft wurden.

Nach altem Herkommen erhielt die Kirche als ein „Geföll“ von 105 Häusern je 6 d zur Unterhaltung des ewigen Lichtes oder zur Anschaffung von Kerzen, was jährlich 2 fl 37 fr 2 d ausmachte.

Das Stuhlgeld für gelöste oder gekaufte Kirchensitze war in den einzelnen Jahren verschieden; so betrug es 30 fr (1661), 1 fl 32 fr (1662), 2 fl 44 fr (1666), 40 fr (1668), 2 fl 49 fr (1693), 4 fl 39 fr (1701) von 15 Parteien zu 30, 17, 15 oder 12 Kreuzern.

Der „Stoß“ (Opferstoß), der im Jahr drei- oder viermal geleert wurde, erbrachte 9 fl 48 fr (1661), 3 fl 48 fr 2 d (1662), 5 fl 26 fr (1668), 9 fl 19 fr 1 d (1693) und 8 fl 4 fr 3 d (1701).

Die Tafel, dem heutigen Klingelbeutel entsprechend, trug bei rund 75 Sammlungen ein: 20 fl 46 fr (1661), 16 fl 28 fr 2 d (1662), 7 fl 20 fr (1676), 25 fl 5 fr 2 d (1726) und 23 fl 42 fr (1767). Gesammelt wurde an allen Sonn- und Feiertagen. Zu den Feiertagen gehörten damals auch die Tage Sebastian, Pauli Befehrung, Aschermittwoch, Matthias, Josephi, Anlaßpfingsttag (Gründonnerstag), Osterdienstag, Georgi, Philippi und Jacobi, Pfingstdienstag, Laurenzi, Bartholomäi, Matthäi, Allerseelen, Katharina, Andreas, Mi-



folaus, Mariä Empfängnis, Thomas und Johannes. An einem Opfergang gingen oft nur 3, 4, 8, 9, aber auch 37 und 48 Kreuzer ein. Am ergiebigsten war stets der Jacobifirchtag, so 1725 mit 2 fl 11 fr, weil an diesem Tag auch Prozessionen in Nöchling erschienen.

1737 wurde die Antonibüchse eingeführt, die nach dem hl. Antonius benannt wurde. Der Pfarrer und angesehene Männer von Nöchling führten die Sammlung durch. Das „Antoni-Pixenopfer“ trug 14 fl 3 fr (1737), 20 fl 54 fr 2 d (1738), 21 fl 23 fr 1 d (1739), 20 fl 20 fr (1740) und 20 fl 44 fr (1741). Das Geld war vielleicht für die Armen bestimmt.

Auch fromme Vermächtnisse wurden gemacht. Der am 1. Mai 1762 gestorbene Graf Philipp von Honyos hatte vor seinem Ableben die Bezahlung von 28 Pfund Baumöl zu je 16 fr für eine beständige Beleuchtung vor dem Venerabile vom 1. Mai bis zum Jahres-schluß seinen Hinterbliebenen aufgetragen.

Im 18. Jahrhundert wurde ein Bahrtuch angeschafft, für dessen Benützung 15 fr zu zahlen waren.

(Schluß folgt)

---

## Beiträge zur Geschichte von Waldviertler Mühlen

Von Hauptschuloberlehrer Hans Rasch

### (1. Fortsetzung)

Wie aus den vorhandenen Protokollen hervorgeht, mußten sich die Obrigkeiten nach Erscheinen der Müllerordnung Maximilians II. nes öfteren mit Mißständen beschäftigen. Einige Beispiele seien angeführt.

Am 28. 8. 1603 schreibt der Horner Stadtschreiber: „Mit Berufung auf die Müllerordnung erscheinen die Müllner allhie 30 Mäffel fürbringend weilen 30 Werchstatt in zur Zech gehörig sein, bittend solche mit dem Stattzeichen zu prennen und jeder Werchstatt sich künftig vermög unter Ime selbst ainhelliger Vergleichung darnach zu richten, zu zustellen. Demnach aber dieselben alle gemessen und nach dem Stattmezen gefärbt und nachher dann 12 gleich, die 18 aber zu groß und Ungleich befunden, sein dieselben ab und außgeschnitten worden und den folgenden Tag von Bruggen Schmid



in benzein des Stattschreibers und Hannsen Kirchner abgeprennt worden.“ Mit Berufung auf die Müllerordnung erscheint im Jahre 1607 der Hofmüller vor dem Stadtrat und beklagt sich, daß ihm Jakob Zung und Christoph Pauer das Wasser ableiten, der eine um seine Wiese, der andere um seinen Garten zu bewässern. Der Stadtrat verbietet, der Müllerordnung gemäß, das Abfehren des Wassers.

Im Jahre 1697 wandten sich die Horner Müller an Kaiser Leopold mit der Bitte, die Müllerordnung Maximilians abzuändern, da sie „infolge von Kriegs Empörungen, Feuersbrunst und andere dergleichen Ungemach“ nicht mehr zeitgemäß wäre.

Der Kaiser hat aber den vorgebrachten Bitten um Änderung nicht allzureichlich stattgegeben, denn die 1697 erschienene Ordnung unterscheidet sich nur wenig von der Maximilians.

Schon im Jahre 1717 bittet die Horner Müllerzeche Kaiser Karl VI. in einem Schreiben neuerlich um eine zeitgemäße Müllerordnung. „Weil sowohl Holz, Stabel, Beitelstuch und Unslet u.dgl. auf höchsten Preiß gestiegen sind“, werden höhere Gebühren bei Aufdingung, Freisprechung usw. vorgeschlagen. Die Müller beschweren sich auch, daß der Artikel 14 (Festlegung der Gebühren für den 1. Knecht) nicht mehr zeitgerecht wäre und gestrichen werden solle, da die Müller nicht mehr 3 und 4 Jungen, sondern höchstens einen hätten und dieser die Gebühren für den ersten Knecht verlange. Es sei auch höchste Zeit, zwischen armen und reichen Müllern einen Unterschied zu machen. Künftighin soll das Meistergeld nach Mahlgängen entrichtet werden. Nicht nur den Bäckern, sondern auch „allen unter was Namen oder praetext es immer seyn sollte, Größ und Mehl zu Verkhaußen, bey würcklicher Bestraffung verboten seyn solle“. Den Mühlherrs, die auch noch ein anderes Gewerbe ausüben, soll das Brotbacken verboten werden. „Man soll uns Müllnern, die wir von unsern Einzigen gewerb die nöthig Nahrung vor Weib und Kinder Etnehmen müssen, daß Brot vom Maul nicht hinwegziehn“.

Die neue Ordnung Karls VI. vom Jahre 1723 übergeht die meisten Bitten der Horner Müller. Erfüllt wird der Wunsch, Meistergeld und Aufnahmsgebühr der Mühlherrs nach der Zahl der Mahlgänge zu entrichten, auch die Aufding- und Freisprechgebühren werden etwas erhöht, Mehl und Grieß dürfen in Zukunft nur Müller verkaufen.

In einem aus dem Jahre 1800 stammenden Meisterbuch, das



Josef Schentz, damaliger Obervorsteher der Horner Beche, geschrieben hat, finden sich verschiedene Neuerungen.

Ein Lehrling darf nur mehr bei einem Meister, nicht bei einem Mühlherrn herangebildet werden. Selbst die Söhne eines Mühlherrn dürfen das Handwerk nur bei einem Meister erlernen. Den Söhnen der Meister darf weder im Hinblick auf ihre Lehrzeit noch in anderer Weise ein Vorzug gewährt werden.

Mit 1. 2. 1814 erging ein neues kaiserliches Mühlenpatent, das die Herrschaft Horn den Müllern zur Kenntnis geben mußte. Als grundlegende Neuerung wurde die Führung einer „Schalwaage“ angeordnet.

Am 28. 7. wurde der Zunftmeister Johann Gruber in die Herrschaftskanzlei befohlen, um über die Auswirkung der kaiserlichen Mühlenordnung zu berichten. In einem Protokoll heißt es u.a. darüber: „Obwohl fast alle Meister die vorgeschriebene Schalwaage besitzen, können sie von dieser kaum Gebrauch machen, weil

1. oft nur Kinder in die Mühle kommen, die die Gewichte nicht kennen,
2. die meisten Müller in ihrer Notlage keinen Jungen halten können, der Mahlgast sein Getreide selbst mahlt, da der Müller seinem vorzüglichen Erwerb in der Landwirtschaft nachgehen muß,
3. sämtliche Mahlgäste die bestehende Mezenordnung beibehalten wollen.“

Die neue Waage dürfte sich demnach lange Zeit nicht durchgesetzt haben.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Horner Müller waren, wie aus den Bittschriften, Protokollen u.dgl. hervorgeht, nicht besonders gut. Im Horner Meisterbuch aus den Jahren 1800 bis 1861 scheinen für das kleine Gebiet 28 Mühlen und 2 Gießlermeisterstellen auf. Es waren durchwegs kleine Mühlen: 4 mit 1, 20 mit 2, 3 mit 3 und 1 Mühle mit 4 Gängen. Von 1800—1861 wurden nur 173 Lehrlinge aufgedungen und 161 freigesprochen, so kommt im Durchschnitt auf jede Mühle alle 10 Jahre ein Lehrlinge. Auch der Besitzerwechsel war groß, das Buch enthält für diese Zeit 97 Meister. Das Mühlenhandwerk allein genügte für den Lebensunterhalt nicht, die Müller suchten nach Nebenerwerbsquellen. Die Landwirtschaft war wohl fast bei jeder Mühle eine beträchtliche Einnahmequelle. Der Hofmüller sucht einen anderen Weg, um seinen Lebens-



unterhalt zu verbessern. Am 30. 3. 1644 berichten die Ratsprotokolle: „Gannß Zehetner, Hofmüller meldt sich allda an, ob er in seinem Bstandtzimmer einen prandtwein Kößel einmauern und prandwein prennen darf. Der Rat hat hat Ihm solches variis perponderatis circumstantiis rotunde abgeschlagen.“ Wiederholt muß der Rat den Müllern Steuernachlaß wegen „schlechter wirtschaftlicher Verhältnisse“ gewähren. Manche Mühlen lagen an Wegen mit Mautschranken. Es waren dies die Stadt- und die Hofmühle. Natürlich veranlaßte die Einhebung der Maut die Bauern, andere Mühlen aufzusuchen. Die Besitzer suchten durch Bittschreiben an den Kaiser Mautfreiheit für ihre Mühlen zu erlangen. Dies dürfte schließlich bewilligt worden sein, wie aus einem Schreiben des Grafen Hoyos an Kaiserin Maria Theresia hervorgeht: „Da die Maut für die zur Stadtmühl fahrenden Mahlgäste schon früher abgesprochen worden ist, gelangt mein unterthänigstes Bitten an Ihre Majestät, daß die zu meiner Hofmühl fahrenden Mahlgäste die Mautschranken mautfrei passieren dürfen.“

Wie sich das Leben des Müllerhandwerks in der Stadt Horn selber abgespielt hat, davon kann man sich aus den Ratsprotokollen, die seit dem 16. Jahrhundert erhalten sind, ein Bild machen.

Während sich der Rat mit den Fleischern, Bäckern und Tuchmachern oft beschäftigen und die Bürger vor Übervorteilungen (zu kleines Brot, schlechte Webereien, zu hohe Preise usw.) schützen mußte, kommen solche Fälle bei den Müllern äußerst selten vor. Das ist ein Beweis, daß sich die Müller stets an die Vorschriften der Stadtväter gehalten haben. Einige Besitzer der Stadtmühle waren sogar im Stadtrat, wie Jakob Schenk und Josef Birk als Stadtrichter.

Der Stadtrat setzte fast monatlich die Preise für Lebensmittel und Bedarfs Güter fest. Für das Bäckerbrot bestimmte der Rat einen eigenen Brotbeschauer. Das Müllerbrot wurde wöchentlich gewogen. Während das Gewicht des Bäckerbrotes oft und oft nicht stimmte, wurde vom Müllerbrot nie eine solche Klage vor den Rat gebracht. Auch gerichtlich hatte sich die Stadt selten mit den Müllern zu befassen. Nur ein einziges Mal wurde ein Müller wegen untreuer Ausübung seines Gewerbes bestraft. Im Jahre 1746 klagt Frau Katharina Lieben den Müllermeister Josef Schenk, daß er ihr zu wenig Mehl zurückgegeben habe. Beim Lokalaugenschein stellt der Richter den Abgang eines Mießens fest, den der Müller bei Strafe ersetzen muß. Ehrenbeleidigungen und Kaufhändel kamen öfter vor.



So klagt am 25. 4. 1585 Kaspar Zänfl, Müller zu Mödring, den Hannß Saill von Rotweinsdorff, weil er seinen Knecht geschlagen habe. Saill verteidigt sich, der Knecht habe ihn gegen die Mühlthür gestoßen. Der Rat gibt den Bescheid, einander Abbitte zu leisten.

Wegen des Mehl- und Griesverkaufs kam es aber im Jahre 1747 zwischen Stadtrat und Müllerzeche zu einem offenen Bruch. Ein Prozeß wurde mit großer Erbitterung auf beiden Seiten durch volle 6 Jahre hindurch in allen drei Instanzen geführt. Der Stadtrat blieb nach Entscheidung der Kaiserin Sieger. Schon im Jahre 1750 befindet sich im Höbarthmuseum der Stadt Horn). Auch in Horn viele Unberufene entgegen der Müllerordnung Mehl und Gries verkauften. Der Graf verbot allen Unbefugten diesen Handel. Die Stadtväter waren darüber sehr erbost, wie aus einem Schreiben hervorgeht.

Nicht uninteressant ist ein Blick auf das religiöse Leben der Horner Müller. Wie überall, so hat auch in Horn die Reformation fruchtbaren Boden gefunden. Die „Horner“ sind ja in der Geschichte als eifrige Lutheraner bekannt. Kaum aber war der Reformationssturm vorübergebraust, begann das katholische Leben wieder aufzublühen.

Schon in der Müllerordnung Maximilians schärfte den Mühlherrschaften und -meistern die Pflicht ein, dem Gesinde Gelegenheit zu geben, Predigt und Gottesdienst zu besuchen. Nach einem alten Meßbuch der Pfarre Horn, beginnend mit dem Jahre 1690, läßt Jahr für Jahr die „tribus molitorum die mercurii ante festum corporis Christi“ <sup>1)</sup> eine hl. Segenmesse für alle verstorbenen Zechmitglieder lesen und zahlt dafür 5 Gulden. Alljährlich scheint die Jahresmesse auf, an der die Müller geschlossen unter Vorantragung der Zunftfahne teilnehmen. (Die Zunftfahne des Müllerhandwerks aus dem Jahre 1750 befindet sich im Höberthmuseum der Stadt Horn). Auch an den Zechtagen wurde vorher geschlossen der hl. Messe beigewohnt. Großes Gewicht legte man auf die Teilnahme an der Fronleichnamsprozession, zu der sämtliche Mitglieder unter Strafe verpflichtet waren.

In der Ausübung der religiösen Pflichten war sich die Müllierzunft immer einig. Nicht wie die „tribus malleatorum“ (Zunft der Hammer Schmiede), von der es einmal heißt, sie hätten keine Jahresmesse, „eo quod se excusaverit ob magnas expensas et debita con-

<sup>1)</sup> d. i. die Müllierzunft am Mittwoch vor dem Fronleichnamsfest.



tracta“.<sup>2)</sup> Der Pfarrer durchschaute die Hammerschmiede und fügte hinzu: „propter discordantiam multorum malleatorum“ (wegen Zwistigkeiten vieler Hammerschmiede).

• Die Müllerzeche wollte nicht bloß in ihrer Gesamtheit sich zum Glauben bekennen, nein, auch jeder einzelne war ein frommer und überzeugter Katholik. Schon im Jahre 1638, also kurz nach Erlöschen des Protestantismus, läßt das Müllerehepaar Konrad und Barbara Lesner einen Bildstock mit dem Monogramm Christi und Mariens aufstellen. In den Totenbüchern der Pfarren Horn und Riedenburg steht bei fast allen verstorbenen Müllern die Bemerkung „congregationis J.M.J.“, das heißt, der Verstorbene war Mitglied der Bruderschaft Jesu, Maria und Josef. So ein Beispiel: „Den 12. 5. 1731 ist gestorben der ehrengedachte Herr Laurentius Hirschko, Müllermeister auf der Schenkmühl, vir bonus et benefactor nostrae congregationis J.M.J., alt 49 anno, dedit 6 fl.“<sup>3)</sup> In ihrer letztwilligen Verfügung, ddo 21. 3. 1764, ordnet Frau Rosalia Schenklin, Müllnermeisterin, an, daß 100 fl. bares Geld an die Pfarrkirche Horn abgeführt werden, wovon alljährlich auf ewige Zeiten im Monat September 3 hl. Messen gelesen werden sollen, „für ihre und ihres vorigen Ehewirtes Franziski Gruber arme Seelen“.

(Schluß folgt)

---

<sup>2)</sup> d. h. weil sie sich wegen der großen Ausgaben und der drückenden Schulden entschuldigten.

<sup>3)</sup> d. h. ein guter Mann und Wohltäter unserer Bruderschaft... gab 6 fl.

---

## Soldatengräber aus den Franzosenkriegen bei Hohenstein

Von Heinrich Hengstberger

Von der Straße Ober-Meißling—Felling geht bei der hohen Pappel, die im Jahre 1908 zur Erinnerung an die Feier der 60jährigen Regierung des Kaisers Franz Josef gepflanzt worden war, eine Abzweigung weg, die über den Sattel zwischen der „Himmelreichwand“ und dem Fellingener Bergrücken nach Hohenstein hinunterführt.

An diesem Bergeinschnitte stand noch vor einem halben Jahrhundert rechts neben dem Wege, etwas erhöht, ein gemauerter Bildstock. Dort hatte in den Sechzigerjahren des vergangenen Jahr-



hundert's Josef Bölker ein Häuschen erbaut und in dessen Vorgarten das schon bestandene Marterl einbezogen. Sein Enkel Franz Bölker entfernte dieses alte Kreuzstöckel, das sich unmittelbar vor seinem Küchenfenster befand, im Jahre 1919, kurz vor seiner zweiten Heirat. Niemand wußte, wann, aus welchem Anlasse oder zu wessen Gedenken es einmal errichtet worden war. Bei der Abtragung stieß Bölker in einer Tiefe von ungefähr einem Meter auf ein menschliches Gerippe, neben dem ein verrosteter Soldatensäbel lag. Die Gebeine wurden im Friedhofe von Ober-Meißling wieder der Erde übergeben. Sogar in letzter Zeit kamen beim Umstechen des Gemüsegartens bisweilen noch menschliche Knochen zum Vorschein.

Den Säbel aber hatte Franz Braun, der damalige Gastwirt von Hohenstein, als er während der Grabungsarbeit des Bölker vorüberkam, kurzerhand an sich genommen und ihn daheim in die Holzwand seines Schuppens gesteckt. Wie ihn dort eines Tages der Straßeneinräumer Ferdinand Vogl sah, sagte er zu Braun, daß er nicht berechtigt sei, den Säbel zu besitzen, weil er nicht — wie er (Vogl) — aktiv beim Militär gedient habe, und nahm die Waffe mit nach Hause. Seither lag der Säbel, wenig beachtet, im Schuppen des Hauses Hohenstein Nr. 5. Herr Ferdinand Vogl der Jüngere, ein Sohn des Vorbesizers hat mir kürzlich die Wandergeschichte dieses Soldatensäbels erzählt, den er nun, nachdem er säuberlich vom Roste befreit worden ist, als Erinnerungsstück in seinem Kleiderkasten wohl verwahrt.

Der Säbel, an seiner Spitze leicht geschwungen, ist 74 cm lang und aus bestem Stahl gefertigt. Im geschmiedeten Griffteile ist die Erzeugermarke „E A“ eingeprägt. Griff und (lederne) Scheide fehlen, sie sind während ihres mehr als hundertjährigen Ruhens in der Erde vermodert. Der Korb, wohl schon arg verrostet oder zerfallen, dürfte bei der Grabung übersehen und wieder verschüttet worden sein. — Bei dieser Waffe handelt es sich, wie ein Vergleich mit Museumsstücken zu Krens ergeben hat, um einen französischen Infanterie- oder Grenadier Säbel, der, nach den kriegerischen Begebenheiten in der hiesigen Gegend zu schließen, zweifellos aus dem Jahre 1809 stammt.

Wollen wir uns die geschichtlichen Ereignisse aus jener Zeit kurz ins Gedächtnis zurückrufen.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts erlebte der Kremser Bezirk



zweimal kriegerische Einfälle der Franzosen: im Jahre 1805, als die vereinigten Oesterreicher und Russen den Franzosen die siegreiche Schlacht bei Woben lieferten, und im Jahre 1809, als Napoleon gegen Wien vorrückte und die Hauptstadt einnahm. Kurz darauf (im Mai) wurde der Franzosenkaiser von den Oesterreichern bei Aspern zum erstenmal geschlagen, doch gewannen die Franzosen einige Wochen später die Schlacht bei Wagram, nach der sie die flüchtenden Russen nach Mähren verfolgten. Von dort zog im Herbst der französische Marschall Massena sein Armeekorps ab und verlegte es ins Waldviertel, und zwar je eine Division nach Krems, Horn, Zwettl und Waidhofen a. d. Thaya.

Im Zuge dieser Besetzung waren auch in den Orten auf dem linken Ufergebiete des oberen Kremsflusses durch sechs Wochen französische Truppen untergebracht worden. Wie das Pfarrgedenkbuch von Pichtenau meldet, mußten in diesem Dorfe und in seiner Umgebung fast von jedem Haus 12 bis 15 Mann samt Pferden versorgt werden. — Aus einer Rechnung des damaligen Pfarrers von Poiwein, P. Leonhard Hartner, geht hervor, daß im dortigen Pfarrhose, dem heutigen Gasthause Fritz, in der Zeit vom 5. November bis zum 18. Dezember 1809 drei französische Offiziere mit zwei Bedienten einquartiert waren, für die die Marktgemeinde an Verpflegskosten 358 fl. 6 kr. zu bezahlen hatte. — Ferner berichten uns die Sterbebücher der Pfarre Meisling: Am 19. Oktober 1809 ist der 65jährige Einwohner Josef Frank aus dem Ritschgraben (Nr. 29) an den „Folgen der von den Franzosen verübten Mißhandlungen“ gestorben. — Am 20. November 1809 verschied zu Ober-Meisling im Hause Nr. 20 Johann Sabj, ein Sohn des Jakob und der Anna Maria aus Terries im Departement La-Haute-Loire (Frankreich), „während der französischen Standeinquartierung“ mit 20 Jahren an Fieber; er gehörte der 24. Kompanie beim 3. Bataillon des 24. Infanterie-Regiments an, das Kapitän (Hauptmann) von Boutton befehligte.

Zu dieser Zeit dürften sich französische Truppenteile auch in der Gegend von Hohenstein befunden haben, und es mag hier — trotz des bereits bestandenen Waffenstillstandes — noch zu einzelnen Scharmützeln mit österreichischen Soldaten gekommen sein, bei denen ein Franzose gefallen und gleich an Ort und Stelle beerdigt worden ist, weil Meisling noch von den Oesterreichern besetzt gewesen sein dürfte. Ansonsten wäre er — wie (später) sein Kamerad Sabj — im nahegelegenen Friedhose der Pfarrkirche bestattet wor-



den. Wäre der Gefallene ein österreichischer Soldat gewesen, so hätte man ihn wohl nachträglich der geweihten Erde übergeben.

Von Josef Bölker war es wohl etwas übereilt gehandelt gewesen, jenes alte Bauwerk ohneweiters abzutragen; bestünde es aber heute noch, so hätte man wahrscheinlich nie erfahren, daß es über einem Soldatengrab errichtet worden war.

Nach der mündlichen Überlieferung befindet sich bei Hohenstein noch ein zweites französisches Soldatengrab, und zwar unter dem Kreuzstöckel, das westlich vom Dorfe am Rande des Kremstalweges zum E-Werk dort steht, wo der Feldweg in die Flur „Burnag“ abzweigt. Dieses Marterl, das schon stark verfallen war, hat im Jahre 1950 die inzwischen verstorbene Müllersgattin Frau Maria Himmeberger, die heimatkundlichen Bestrebungen viel Interesse entgegengebracht hatte, in dankenswerter Weise erneuern lassen.

---

## Rodungsnamen in Ortsnamen des Waldviertels

Von Rupert Sauer

Die Bildung der Ortsnamen erfolgte auf mannigfache Art. Ein großer Teil derselben ist jedenfalls auf die Art und Weise zurückzuführen, wie und durch wen die Rodung erfolgte.

Im Jahre 1666 kam im Waldgebiete der Herrschaft Heidenreichstein zwischen Altmanns, Gopprechts und Zuggers ein Brand zum Ausbruche, der einen großen Umfang annahm und eine große Fläche verheerte. Diese Katastrophe veranlaßte den Namen *Brand* und die Erbauung der zerstreuten Häuser in Brand und Finsternau, da der durch die Asche des Waldbrandes gedüngte Boden Ansiedler anlockte. Diesen hatte die Herrschaft gegen bestimmte Leistungen Grundstücke zur Erbauung von Häusern und zur Einrichtung einer Landwirtschaft überlassen. 1686 wird zum erstenmale die Ortschaft Brand genannt (Heimatkunde des Bezirkes Gmünd, S. 276 f.). Das mag wohl der letzte Fall gewesen sein, daß ein Waldbrand Anlaß zur Gründung eines Ortes gab und daß dieser Ort dann von diesem Naturereignis den Namen erhielt. Aber es war in der Besiedlungsgeschichte des Waldviertels nicht der erste derartige Fall; denn überall dort, wo in einem Ortsnamen das Wort „Brand“ oder ein ähnliches vorkommt, dürfen wir denselben Vorgang annehmen.



Brand am Roshberge erscheint bereits 1252 als Prant (G.B. XII, 40) <sup>1)</sup> und 1162 erscheint der Wald Brinbrant, von dem der Ort **W u r m b r a n d** (Bez. Zwetzl) den Namen hat (N. V, 470). <sup>2)</sup> Er erscheint 1280 als Wormprant und 1289 als Wurmprant (G.B. XIV, 81). Eine Erklärung dieses Wortes ist jedenfalls nicht ganz leicht, es ist mir bis jetzt keine untergekommen. Betreff der Silbe „Wrint“, bzw. „Wurm“ könnte man vielleicht an den Personennamen Wirnt, eine Deminutivform von Wenhart denken. Das ist aber sprachlich wohl nicht gut möglich, aber auch in anderer Hinsicht nicht. Denn es ist kaum anzunehmen, daß Kolonisten, um Siedlungsraum zu gewinnen, einen stämmigen Wald niedergebrannt und sich so des für sie notwendigen Bauholzes beraubt hätten. Solche Waldbrände sind wohl immer auf Naturkatastrophen zurückzuführen und sind niemals gewollt. Vielleicht kann man bei diesem Ortsnamen an das mhd. wurm = Ratter, Schlange, denken (vgl. wurmgarten = Schlangengarten). Es wäre „Wurmbrand“ also ein Wald, in dem man die zahlreich vorkommenden Schlangen durch Ausräuchern mit niedrig gehaltenen Feuern ausrottete.

In diese Gruppe gehört auch der Ortsname **E d e l p r i n z** (Bez. Waidhofen a. d. Thaya), der natürlich mit einem Prinzen nichts zu tun hat. 1499 heißt der Ort Edsprünst, um 1544 Edsprunst und 1570 Edlaprinz (G.B. XIII, 481; X 588) und heute noch sagt das Volk Ellaprinz. Das mhd. brunst (= Brand) ist zu Prinz geworden und Ella oder Eller heißt heute noch im Volksmunde die Erle. Der Ortsname bezeichnet also einen Siedlungsraum, der durch Niederbrennen von Erlengebüsch gewonnen wurde.

Auch der Name **E i s g a r n** gehört in diese Reihe. Er wird nämlich wohl mit Recht, aus dem Slawischen (izgorje) abgeleitet und bedeutet „ausgebrannte Stelle“, „Brandrodung“ (Jb. XXV, 20.<sup>3)</sup>)

Eine andere Art der Rodung ist das Schwenden, die auch in einigen Ortsnamen sich erhalten hat. Das mhd. swenden heißt ausreuten, besonders das Unterholz des Waldes. Es ist erhalten in dem seit 1939 entseidelten Orte **A p f e l g s c h w e n d t** (Ger.Bez. Allentsteig). 1175 erscheint der Ort als Hefengeiswende (L. I, 198) <sup>4)</sup> und erhält sich in dieser Form bis 1313. 1508 erscheint er als Epfelgefwent (G.B. XI, 232). Zugrunde liegt der Personennamen Eppho (Jb. XXV, 40). Zu dieser Gruppe gehört ferner **A l l e n t s c h w e n d t** (Ger.Bez. Gföhl), das 1303 als Alhartswent erscheint, dem wohl der Personennamen Albhart zugrunde liegt. Ferner gibt es zwei Orte **G s c h w e n d** (Ger.Bez. Spitz u. Zwetzl), 1217 Swente, 1270



Geiswent (L. I, 267; G.B. XIV, 104), also eine Rodung ohne nähere Angabe dessen, der dieselbe durchgeführt hat.

Weitaus die meisten Ortsnamen, in denen Rodungsnamen aufscheinen, sind die auf=reith und =schlag. Was die Häufigkeit derselben anbelangt, so halten sie sich so ziemlich die Waage. Sie enthalten gewöhnlich den Namen dessen, der die Rodung oder Schlägerung durchgeführt, bzw. angeordnet hat. Doch kommen auch Ausnahmen vor. übrigens läßt sich die Ableitung nicht immer mit Sicherheit aufzeigen.

Folgende Namen auf =reith konnten festgestellt werden:

Ar n r e i t h (Pf. Rappottenstein, G.B. Groß-Gerungs): 1371 Aernrewt (G.B. IX, 68), 1432 Erenrewt (Bl. 1895, 299),<sup>5)</sup> 1566 Arnrent (G.B. IX, 240). Rodung eines Arno.

At t e n r e i t h (Pf. Albrechtsberg, Ger.Bez. Ottenschlag): 1388 Mittenrewt, 1513 Ettenrewt (G.B. XIII, 127; XI, 514).

B e r n r e i t h (Pf. u. Ger.Bez. Ottenschlag): Um 1240 Bernreut (Pleffer 152).<sup>6)</sup> Rodung eines Berno.

C h a l s e n r e u t, eine abgekommene Ortschaft; sie lag bei Drosendorf, etwa südwestlich von Bissersdorf (Ger.Bez. Geras). Erscheint um 1230 als Rachenrent (Arch. IX, 244).<sup>7)</sup> 1414 wird die Mannschaft von Kalsenrewt genannt, 1503 der Hof Kalsenrewt (G.B. IX, 273; XI, 510). Der Name ist wohl von dem Personennamen Kalsch (Kaloeh, Calocus) abzuleiten, der tatsächlich in dieser Gegend bei dem adeligen Geschlechte der Eibensteiner vorkommt (Mtbl. II, 21).<sup>8)</sup>

E d e l s r e i t h (Pf. Münichreith am Ostrong, Ger.Bez. Persenbeug): 1444 Hertensreit (Pleffer 161), 1486 Hartleinsreuth (G.B. XIII, 624). Rodung eines Hertlein.

E l s e n r e i t h (Pf. Rottes, Ger.Bez. Ottenschlag): Um 1390 Elsenrampt, 1584 Elsenreith (G.B. XII, 488; XIII, 560). Rodung einer Else (Elisabeth) oder eines Elso.

E z e l s r e i t h (Pf. Pernegg, Ger.Bez. Horn): Um 1390 Ezleinsueld, um 1584 Ezlasreith (G.B. XII, 413; IX, 201). Rodung eines Ezzelin.

F r a n k e n r e i t h kommt zweimal vor, nämlich in der Pfarre St. Marein (Ger.Bez. Horn) und in der Pfarre Groß-Göttfritz (Ger.Bez. Zwettl). Ersteres erscheint 1143 als Frankenrout (L. III, 169),<sup>9)</sup> letzteres 1252 als Franchinreute (G.B. XII, 40). Wohl kaum



als Rodung durch Franken zu erklären, sondern als solche eines Franko.

**F r i s s e n r e u t**, abgekommen; erscheint so 1438 (Mtbl. II, 20). Lag südöstlich von Zettlitz (Flur „Süßenreither“, Horner Heimatbuch, S. 302), Ger.Bez. Geras.

**G o s c h e n r e i t h** findet sich sowohl in der Pfarre Döbersberg (Ger.Bez. Waidhofen a. d. Thaya) als auch in der Pfarre Speisendorf (Ger.Bez. Waidhofen a. d. Th.). Ersteres findet sich um 1230 in der Form Gossenrent (Arch. IX, 244). Es handelt sich in beiden Fällen um den Personennamen Gozzo.

**H e i n r i c h s r e i t h** (Pf. Drosendorf, Ger.Bez. Geras). Rodung eines Heinrich.

**H o c h r e i t h**, Rote in der Pfarre Schloß Rosenau, Gemeinde Klein-Meinhardt (Ger.Bez. Zwettl). Wohl nach der Höhenlage so benannt.

**H o l g r e i t h**, Rote zur Pfarre Wurmbbrand (Ger.Bez. Großgerungs).

**K a i n r e i t h** (Pf. Walkenstein, Ger.Bez. Eggenburg): 1265 Chunrint, 1325 Chuenrent (Jb. XXV, 39). Rodung eines Chuono.

**K o t t e s** (Pf., Ger.Bez. Ottenschlag): 1096 Chotansrinti (Jb. XXV, 25). Rodung eines Chotan. Das Grundwort hat man im Laufe der Zeit fallen gelassen, wie es bei nicht wenigen Ortsnamen geschehen sein mag, die wir heute als genetivische bezeichnen.

**K r i e g e n r e i t h** (Pf. Ferischling, Ger.Bez. Langenlois): 1383 Kriechenrewt (G.B. VIII, 473). 1348 erscheint Friedrich der Griech. Dieses Geschlecht erscheint bereits 1282; es hat zweifellos die Rodung vollzogen.

**L o i b e n r e i t h** (Pf. Alt-Pölla, Ger.Bez. Allentsteig): Um 1330 Leubenrent, 1503 Lembenrewt (G.B. XII, 17; XIII, 80). Vom slawischen Personennamen Lub.

**L o i z e n r e i t h** (Pf. Martinsberg, Ger.Bez. Ottenschlag): 1276 Lozenruot, 1607 Loitzenrut (G.B. XI, 463, IX, 211). Vom slawischen Personennamen Linzo.

**M i t t e r r e i t h** (Pf. Friedersbach, Ger.Bez. Zwettl): 1333 Mitternrewt (G.B. IX, 107). Der Ortsname deutet seine Lage zwischen zwei anderen „Reutern“ an; die Österr. Kunsttopographie VIII, 319, nennt einen davon: Reinprechtsreith-Acker.



**M o r i z r e i t h** (Pf. Raibach, Ger.Bez. Gföhl): 1324 Marchartsreut, 1341 Marichartzrewt (G.B. VI, 388, 526). Rodung eines Markquart.

**M ü n i c h r e i t h** kommt viermal vor, zweimal als Pfarre, nämlich bei Waidhofen (Ger.Bez. Waidhofen) und am Ostrong (Ger.Bez. Persenbeug), dann in der Pfarre Kottes (Ger.Bez. Ottenschlag). Auch Klein-Zwettl (Pfarre Gastern, Ger.Bez. Waidhofen) hieß ursprünglich so. Die Entstehung des Namens ist in allen Fällen dieselbe: um 1076 Munichreuth, um 1230 Munchrewt (G.B. XII, 661, 663). Rodung eines Mönches, also Klosterrodungen.

**P e m p e r r e i t h** (Pf. Persenbeug, Ger.Bez. Persenbeug): 1428 werden fünf Güter in „Pernpacher Reut“ genannt. 1523 erscheint eine Rote „Pernpachreith“ und ein Bach, der Pernpach. Der richtige Name wäre demnach Bärenpachreith (Plessner, 251).

**P f a f f e n r e i t h** (Pf. Geras, Ger.Bez. Geras): 1240 Pfaffenrewt (G.B. XII, 243). Rodung eines Pfaffen = Weltpriesters.

**P i r f e n r e i t h** (Pf. Rappottenstein, Ger.Bez. Groß-Gerungs): 1432 Piefenrewt (G.B. VI, 374). Die Erklärung dieses Namens ist schwierig; ob man dabei an eine Birfenrodung zu denken hat, wie die jetzige Namensform andeutet, ist vielleicht nicht ganz von der Hand zu weisen.

**P r o s m a r e u t h** erscheint in dieser Form im Jahre 1355 in einer Herzogenburger Urkunde.<sup>10)</sup> Der Ort ist abgekommen und lag zweifellos südlich von Unter-Pfaffendorf bei Drosendorf (Ger.Bez. Geras), wo ein Flur Proßenreith aufscheint. 1445 steht daselbst noch ein Hof, 1475 erscheint bereits die Wiese proßmanrendt (Bl. 1895, 308; 1896, 471). Zugrunde liegt der Personennamen Proßmar.

**R a b e s r e i t h** (Pf. Grossau, Ger.Bez. Raabs): 1395 Rabensreutt, 1489 Rabesrewt (G.B. IX, 80 f.). Geht wohl auf den Personennamen Raban zurück.

**R a p p o l t e n r e i t h** (Pf. Munichreith am Ostrong, Ger.Bez. Persenbeug): 1144 Rapotenroute, 1530 Rapolstenreit (G.B. IX, 46, 179). Rodung eines Rapoto.

**R e i t e r n** kommt mehrfach vor; nämlich bei Gföhl, Schiltern und Maria-Taferl. 1111 Ruitarn (Jb. XIX, 189), heißt so viel als: Bei den Rodungsleuten.

**R e i t h** kommt mehrfach vor, und zwar in den Pfarren Eiben-



stein a. d. Thaya, Schiltern und Emmerzdorf und weist auf einen Rodungsplatz ohne nähere Bestimmung hin.

**R o g g e n r e i t h** (Pf. Kirchschlag, Ger.Bez. Ottenschlag): 1400 Raffenreut, d.i. Rodung eines Raffo (Pleffer, 279).

**R o h r e n r e i t h** (Pf. Groß-Göttfritz, Ger.Bez. Zwettl): 1208 Roichenrvothe (G.B. XII, 312), 1217 Roifenrvt (L. I, 267), 1240 Radenreute (G.B. XII, 478). Personenname?

**R o i t h e n** (Pf. Kapottenstein, Ger.Bez. Groß-Grerung): 1455 Royten, 1584 Reutten, um 1597 Ruitten (G.B. VI, 316; IX, 196; VI, 375). Das Wort ist mit Reith gleichbedeutend, nur hat sich in ihm die ursprüngliche Form (vgl. oben „Reitern“) besser erhalten.

**S a b a t e n r e i t h** (Pf. Japons, Ger.Bez. Raabs): 1336 Senbotenreut (Bl. 1895, 246). Rodung eines Senbot oder Siboto.

**S c h i r m a n n s r e i t h** (Pf. Harth, Ger.Bez. Geras): 1250 Schierneisreut, 1433 Schnermesrewt, um 1584 Schirmanreith (Bl. 1895, 252, 289; G.B. XII, 246). Rodung eines Scirnei, mhd. Schirne (Bl. 1890, 210 f.).

**S c h w a r z e n r e i t h** (Pf. Neupölla, Ger.Bez. Allentsteig). Seit 1939 ausgesiedelt. 1499 Swarzenrait (G.B. XII, 258).

**S i e g h a r t s r e i t h** (Pf. Harth, Ger.Bez. Geras): Um 1230 Sighartsrimte, 1406 Sighartsrewt (G.B. XII, 376, 171). Rodung eines Sighart.

**S i n g e n r e i t h** (Pf. Rottes, Ger.Bez. Ottenschlag): Um 1080 hören wir von einem „novale Sigefridi“ (Neubruich eines Siegfried); vor 1108 heißt es: „novale, quod dicitur Sigin“ (ein Neubruich, der Sigin heißt); 1300 aber heißt der Ort Signrewt (Stepan, Das Waldviertel VII/II, 26). Rodung eines Siegfried.

**S l a t i n g e n r e w t** (jetzt Sading bei Böggstall), so 1371 genannt. 1398 heißt der Ort Seting, 1404 Sating (G.B. IX, 235, 465, 413).

**S t r a ß r e i t h** (Pf. Böggstall): 1331 Stronsreut, um 1400 Stranesrewt, 1404 Stronsreut (G.B. IX, 68, 538, 413). Rodung eines Struno.

**S t r u n z e n r e u t h**, 1302, heute abgekommen; lag bei Theiß östlich von Krems. 1217 Stronzenreut (Meiller 122), <sup>11)</sup> 1331 Stronsreut (G.B. IX, 68).

**T r a b e n r e i t h** (Pf., Ger.Bez. Horn): 1300—1307 Trabenreuth



oder Traivenreut, 1486 Trabarnreut (G.B. XIII, 464, XII, 80). Vom slawischen Personennamen Trebo.

**Unterreith**, Rote zu Ober-Neustift, Ger.Bez. Gr.=Gerungs. Wo liegt oder lag das entsprechende Oberreith?

**Waltenreith** (Pf. Friedersbach, Ger.Bez. Zwetzl): 1341 Waltenreut (G.B. XII, 674). Rodung eines Walto oder Waldo.

**Wappoltenreith** (Pf. Trabenreith, Ger.Bez. Horn): 1416 Wepoltenreuth (G.B. XII, 443). Rodung eines Weipolto.

**Weißreith** (Pf. Brand am Roschberge, Ger.Bez. Zwetzl): 1351 Sweizrent, 1612 Weiß-Reuth; in diesem Jahre bereits verödet (G.B. IX, 71 f.).

**Wiesenreith** (Pf. Nieder-Mondorf, Ger.Bez. Zwetzl): Um 1258 Wisenrut, um 1346 Wisenreut (G.B. XI, 631; XII, 674).

**Wiesmannsreith** (Pf. Maria-Laach, Ger.Bez. Spitz): Um 1258 Wismanneßreute (G.B. XII, 590). Rodung eines Wismann.

**Wolfenreith** (Pf. St. Johann bei Gr.=Heinrichschlag, Ger.=Bez. Spitz): 1096 Wolfpert, 1323 Wolfereut, 1396 Wolffenreut (B.G. XII, 454; IX, 230). Rodung eines Wolfbert.

**Zabernreith** (Pf. Eibenstein, Ger.Bez. Raabs): 1493 Zabornreit, 1531 Zabenreith (G.B. IX, 225, XII, 76). Wohl vom Personennamen Saban.

**Zettenreith** (Pf. Japons, Ger.Bez. Geras): 1336 Zettenreit (L. III, 597).

**Ziernreith** (Pf. Niflasberg, Ger.Bez. Raabs): Um 1230 Cirenriute, 1530 Zirnreith (G.B. XII, 670; XI, 26).

Die mit =schlag zusammengesetzten Ortsnamen geben der bisher behandelten Gruppe der Zahl nach nicht viel nach. Es sind:

**Abschlag** (Pf. Groß-Pertholz, Ger.Bez. Weitra): 1581 Abtflag (Jb. II, 365). Holzschlag eines Abtes vom Stifte Lambach (D.De.), das seit 1162 hier begütert war.

**Arm Schlag** (Pf. Ottenschlag, Ger.Bez. Ottenschlag): Nach L. II, 78 richtiger Arnschlag: 1341 Herbenschlag (G.B. IX, 197 f.), 1510 Armflag. Holzschlag eines Arno.

**Bernschlag** (Pf. u. Ger.Bez. Allentsteig): 1371 Bernflag, 1609 Bernschlag (G.B. IX, 68; XII, 689). Holzschlag eines Berno.

**Biber Schlag** (Pf. Traunstein, Ger.Bez. Ottenschlag): 1321 Piligreimenslage, 1346 Piberflag (G.B. XIII, 467). Holzschlag eines Pilgrim.

**Diem Schlag** (Pf. Migen, Ger.Bez. Raabs): Um 1230 Tym-



flag, 1531 Diemschlag (G.B. XII, 39). Vermutlich Holzschlag eines Diemo (Koseform von Dietmar und Dietmund).

**F r e i z e n s c h l a g** (Pf. u. Ger.Bez. Groß-Gerungs): 1293 Freuzenslage, 1432 Friezenslag (G.B. XII. 345, Bl. 1895, 300). Vielleicht von Fritz (Friedrich) oder von Frize, Koseform für Frieda.  
(Fortsetzung folgt)

---

## Hermann Otto Prinz zum Gedenken

Am 1. Juni 1955 wurde der Volksschuldirektor i. R. Prinz unvermutet im 67. Lebensjahre in Pürbach aus dem Leben abberufen. Die Beisetzung fand am 4. Juni unter großer Beteiligung der Bevölkerung und der Lehrerschaft im Pfarrfriedhof zu Langschwarza statt. Der Verstorbene hat sich als pflichteifriger und erfolgreicher Lehrer und als unermüdlichen Heimatforscher große Verdienste erworben, die hier für die Nachwelt festgehalten werden sollen.

Direktor Prinz wurde am 5. September 1888 in Spital bei Weitra als Lehrersohn geboren. Mit Auszeichnung absolvierte er das Gymnasium in Freistadt und 1909 den 4. Jahrgang der Salzburger Lehrerbildungsanstalt und machte 1911 die Befähigungsprüfung. Sein Wirken in den Schulen Abbrand, Reingers, Kirchberg a. Wald, Langschwarza, Siebenlinden, Steinbach bei Schrems, Gr.-Wolfgers, Senfrieds und Finsternau bis zur Pensionierung am 1. April 1950 wurde sehr oft vom Bezirksschulrat und Landesschulrat anerkannt. Seine erspriessliche Arbeit für die Gemeinden wurde mit der Ehrenbürgerschaft der Gemeinden Gr.-Wolfgers, Steinbach und Langschwarza und mit der Ehrenmitgliedschaft der Feuerwehr Steinbach belohnt.

Heimatliebe, historischer Sinn, Ausdauer, Zielstrebigkeit und eine gewandte Feder machten Prinz zum anerkannten Heimatforscher. Gehaltvolle Aufsätze erschienen in Zeitschriften, Zeitungen und Kalendern. Als selbständige Arbeiten sind zu vermerken: Der politische Bezirk Gmünd im Bilde der Zahl, Gmünd, Berger, 1923, 50 Jahre niederösterreichische Waldviertler Bahn (Festschrift), Druck Berger, Gmünd, 1950, und Böckmeister Johann Adam Müllner und seine Zunft, eine Geschichte der Gmünder Weberzunft, herausgegeben vom Kulturreferat der Stadt Gmünd 1954 als Folge 1 der Schriftenreihe „Granit und Holz“, Diese sehr umfangreiche und fleißige Arbeit bringt auch das gelungene Bild des Verfassers.





Hermann Otto Prinz



Als Mitarbeiter der Monatschrift „Das Waldviertel“ stellte Prinz 11 gehaltvolle Aufsätze zur Verfügung, so „Der Verkehr auf der Bundesstraße Stockerau—Wittingau bis 1870“ (1930), „Das Waldviertel und seine Glasindustrie“ (1932), „Waldviertler Osterbräuche“ (1933), „Gemeindewälder und Agrargenossenschaften im Waldviertel“ (1935), „Staatsbankrott und bäuerliche Preise im Waldviertel um 1811“ (1935), „Das Banntaiding zu Inner Wolfgers anno 1660“ (1935), „Kardinal Graf Koltonitsch und das obere Waldviertel“ (1937), „Das Schloßarchiv Weitra und die Holden von Gr.-Wolfgers“ (1937), „Die Agrargenossenschaft Drösfiedl zu Heidenreichstein und ihr Lehensherr“ (1937), „Die erforschten ältesten Familiennamen der Gemeinde Senfrieds“ (1938) und „Karl Müller, ein Tonmeister der Gegenwart“ (1953).

Handschriftlich liegen vor die sehr ausführliche Geschichte von Gr.-Wolfgers und eine Geschichte des Klosters Imbach.

Dr. H. Kaufner

---

### Meine Heimat.

Dort, wo der Donau silberhelles Band  
Zieheth hin durch Österreichs Land,  
Wo die Rebe saftig grün  
Und die Ruinen stolz und kühn,  
Wo man besingt die Tracht der Frau,  
Das ist das schönste Fleckchen Erde, die Wachau.

Wo sich alte Sagen knüpfen  
Aus der Kuenringer Zeit  
An die Feste Dürrenstein,  
Die bekannt ist weit und breit,  
Dieses Land, das wunderschöne,  
Dort, wo wächst der edle Wein,  
Stolzen Herzens kann ichs nennen,  
Es darf meine Heimat sein.

Meine Heimat will ich lieben  
Allezeit mit Herz und Hand.  
Gott da droben mög' sie schützen,  
Meiner Väter heil'ges Land.

Anny Svoboda.



**GOTTFRIED HOFMANN**

# *Dürnstein*

## **KUNST UND GESCHICHTE**

In Dürnstein, dem landschaftlichen Mittelpunkt der sagen- und rebendurchwobenen Wachau, verbinden sich Natur und Kunst zu einem harmonischen Bild, das in seiner Art kaum seinesgleichen hat. Der Maler-Dichter Gottfried Hofmann unternimmt es, die Schönheit dieses reizvollen Stückes Heimaterde in Wort und Bild liebevoll nachzuzeichnen. Einer eingehenden geschichtlichen Darstellung der wechsellvollen Schicksale der Stadt folgt eine verständnisreiche und Verständnis bringende Schilderung ihrer berühmten Baudenkmäler. Eine launige Würdigung des nicht minder berühmten Dürnsteiner Weines beschließt den Text, der mit 23 Federzeichnungen von der Hand des Autors geschmückt ist. Den Hauptteil des Buches jedoch bilden die acht Vierfarbendrucke und 65 Kunstdrucke nach aus-erlesenen Lichtbildern, die das Werk zu einer besonderen Gabe für alle Freunde der altehrwürdigen Stadt machen.

**Preis S 48.- Verlag JOSEF FABER, KREMS**

### **Ein neues Kremser Lied**

**„MEI SCHWACHE SEIT'N SIND DIE SCHÖNEN  
KREMSENER MÄDERLN!“**

**Text und Musik von ROBERT MARQUARDT**

**Erschienen im Verlag Josef Faber, Wien-Krems      Preis S 6.80**

Bei einer der heurigen Faschingsveranstaltungen erregte der Tango „Mei schwache Seit'n sind die schönen Kremser Mäderln“ bei der Uraufführung die Aufmerksamkeit und das Entzücken aller Ballbesucher. Nicht allein deshalb, weil der Komponist, Prof. Robert Marquardt, an einer hiesigen Mittelschule unterrichtet, sondern auch deshalb, weil die Melodie sofort ins Gehör geht und der gelungene Text ein Loblied auf Schönheit und Charme aller Wachauerinnen darstellt. Der Tango wurde wiederholt in privaten Kreisen oder in größeren Gesellschaften zu Gehör gebracht, außerdem gibt es ein Magnetophonband, auf welchem Prof. Dr. Straßer die neueste Schöpfung singt. Das Lied hat überall eine ungeteilte, günstige Aufnahme gefunden.



Die gute Auswahl im Textil- und Bekleidungshaus

# Paul Rogl

Krems a. d. D., Ob. Landstraße 1 und Tögl. Markt

LIEFERANT DES LEHRERHAUSVEREINES



kein Erlebnis verlieren

*fotografieren*

aber

KAMERA  
FILM und  
AUSARBEITUNG

vom

FOTOHAUS

*Roman Visevich*

KREMS

Farben, Lacke, Bürsten, Pinsel eigener Erzeugung. 2 Goldmedaillen bei der Gewerbeausstellung. Farbenonkel Rusicka, Krems a. D., Untere Landstraße 57, Tel. 440 — Gegründet 1900.

Lieferant des Lehrerhausvereines

TONMÖBEL und MÖBELWERKSTÄTTEN

## E. SACHSENER, LANGENLOIS

SPERR-, PANEEL-, RIFFEL-, LEDER-, EMAIL-, HOLZ-FASER-PLATTEN

## Gerberei Gebrüder Sartorius

LANGENLOIS, Holzplatz 2

Einkauf: KLEINTIERFELLE UND HAUTE

Verkauf: LEDERBEKLEIDUNG ALLER ART